WERTPAPIERPROSPEKT

DER MÜNCHENER BOULEVARD MÖBEL JOSEPH DUNA GMBH

22. JUNI 2011

7,5 % INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNG

der

MÜNCHENER BOULEVARD MÖBEL JOSEPH DUNA GMBH

in Höhe von bis zu EUR 10.000.000,00

bei einem Ausgabekurs von 100 %

jeweils wertpapierverbrieft durch in Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegte Globalurkunden

WERTPAPIERKENNUMMER (WKN):

A1KRHM

INTERNATIONAL SECURITIES IDENTIFICATION NUMBER (ISIN):

DE000A1KRHM 9

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

A. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS 5

I. Wichtige Hinweise ... 5

II. Zusammenfassung in Bezug auf die angebotenen Inhaberschuldverschreibungen ... 5

III. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin ... 6

1. Geschäftsmodell der Emittentin ... 6

2. Wesentliche Finanzinformationen ... 7

3. Verwendung der Anlagegelder ... 8

IV. Zusammenfassung der Risikofaktoren ... 8

1. Allgemeiner Hinweis ... 8

2. Zusammenfassung der wesentlichen Risiken ... 8

B. RISIKOFAKTOREN 12

I. Grundsätzlicher Hinweis ... 12

II. Allgemeiner Risikohinweis ... 12

III. Unternehmerische Risiken ... 13

1. Marktbezogene Risiken ... 13

2. Unternehmensbezogene Risiken ... 15

3. Risiken, die sich aus der Gesellschafterstruktur ergeben ... 24

4. Angebotsbezogene Risiken ... 24

IV. Steuerliche Risiken ... 28

V. Gesetzliche Risiken ... 28

C. VERANTWORTLICHE PERSONEN & INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER 28

I. Verantwortliche Personen ... 28

II. Informationen von Seiten Dritter ... 29

D. ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN 29

E. ANGABEN ZUM ERWERB DER ANLEIHE & ANLEIHEBEDINGUNGEN 29

I. Rechtliche Grundlage ... 29

II. Erwerb der Anleihe ... 30

III. Angebotszeitraum ... 30

IV. Mindestzeichnungsbetrag & Ausgabe ... 31

V. Zuteilung ... 31

VI. Lieferung und Abrechnung ... 31

VII. Einbeziehung in der Freiverkehr einer Börse ... 32

VIII. Rechtsverhältnisse ... 32

IX. Anleihebedingungen ... 32

1. Form und Nennbetrag ... 32

2. Zinsen ... 33

3. Fälligkeit, Rückzahlung, Rückerwerb & Übertragung 33
4. Zahlungen 34
5. Zahlstelle 34
6. Vorlegungsfrist, Verjährung 35
7. Steuern 35
8. Gleichrang 35
9. Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger 35
10. Bekanntmachung 36
11. Beschlüsse 37
12. Begebung weiterer Schuldverschreibungen 37
13. Änderung der Anleihebedingungen 37
14. Schlussbestimmungen 38

F. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN 38

I. Gründung, Dauer der Gesellschaft, Verschmelzung und Firma 38
II. Gegenstand des Unternehmens, Sitz und Stammkapital 39
III. Organe der Gesellschaft 39
1. Geschäftsführung 39
2. Gesellschafterversammlung 40
3. Aufsichtsorgane 40
IV. Corporate Governance 40
V. Aktuelle Struktur der MBM Gruppe 41
1. Organigramm 41
2. Gesellschafter der Emittentin 42
3. Beteiligungen der Emittentin 42
VI. Potenzielle Interessenskonflikte 45
VII. Abschlussprüfer 45
VIII. Bekanntmachungen 46
IX. Geschäftstätigkeit 46
1. Unternehmensgeschichte 46
2. Geschäftsüberblick 47
3. Investitionen 53
4. Jüngste Geschäftsentwicklung 54
5. Trendinformationen 54
6. Wesentlich nachteilige Veränderungen in den Aussichten der Emittentin 55
7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin 55
X. Gerichts- und Schiedsverfahren 55
XI. Wesentliche Verträge 55
1. Exklusive Vertriebsvereinbarung mit der Resysta Asia Ltd. 56
2. Kooperationsvertrag mit der MBM Asia Ltd. 56
3. Darlehen KBC Bank Deutschland AG und Darlehen Deutsche Postbank AG 56

G. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN 57
I. Bilanz ... 57
II. Gewinn- und Verlustrechnung ... 57

H. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 58
I. Handelbarkeit ... 58
II. Verwendung des Emissionserlöses ... 58
III. Beschlüsse zur Emission der Inhaberschuldverschreibungen ... 58
IV. Wertpapierkennnummer/International Securities Identification Number ... 58
V. Einsehbare Dokumente ... 58
VI. Besteuerung ... 59
1. Allgemeiner Hinweis ... 59
2. EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung ... 59
3. Im Inland ansässige Anleger ... 60
4. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger ... 63

I. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN 65
I. Jahresabschluss zum 30. September 2009 für den Zeitraum 01. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 ... 65
1. Bilanz zum 30. September 2009 für den Zeitraum 01. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 ... 65
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2009 für den Zeitraum 01. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 ... 67
3. Anhang zum Jahresabschluss zum 30. September 2009 für den Zeitraum 01.Oktober 2008 bis 30. September 2009 ... 68
4. Bestätigungsvermerk ... 74
5. Kapitalflussrechnung ... 75
6. Bescheinigung gemäß IDW PH 9.960.2 ... 76
II. Jahresabschluss zum 30. September 2010 für den Zeitraum 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 ... 78
1. Bilanz zum 30. September 2010 für den Zeitraum 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 ... 78
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2010 für den Zeitraum 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 ... 80
3. Anhang zum Jahresabschluss zum 30. September 2010 für den Zeitraum 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 ... 81
4. Bestätigungsvermerk ... 87
5. Kapitalflussrechnung ... 88
6. Bescheinigung gemäß IDW PH 9.960.2 ... 89

J. UNTERSCHRIFT 91

WERTPAPIERPROSPEKT

DER MÜNCHENER BOULEVARD MÖBEL JOSEPH DUNA GMBH

A. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS

I. Wichtige Hinweise

Diese Zusammenfassung betrifft den vorliegenden Wertpapierprospekt ("**Wertpapierprospekt**" oder "**Prospekt**") der Münchner Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH ("**Emittentin**", "**MBM**" oder "**Gesellschaft**") für die Begebung von bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000,00 ("**Inhaberschuldverschreibungen**", "**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**" oder "**Anleihe**").

Die Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Wertpapierprospekt über die Emittentin, die Anleihe und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Einführung zum Wertpapierprospekt verstanden werden. Potenzielle Erwerber sollen deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Anleihe auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospektes stützen. Es wird empfohlen, vor einer Anlageentscheidung die steuerlichen und anderen in Bezug auf die Anleihe wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu lesen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Erwerber sollten insbesondere den Abschnitt "Risikofaktoren", welcher bestimmte, mit der Anlage in die Anleihe verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Anleihe eine für sie geeignete Anlage ist.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Erwerber in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Sie weist darauf hin, dass sie für diese Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

II. Zusammenfassung in Bezug auf die angebotenen Inhaberschuldverschreibungen

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu EUR 10.000.000,00 mit einer Stückelung von

jeweils EUR 1.000,00 Nennbetrag je Inhaberschuldverschreibung an. Die Inhaberschuldschuldverschreibungen werden ab dem 20. Juni 2011 mit 7,5 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden jeweils nachträglich am 20. Juni eines jeden Jahres, dem Zinszahlungstag, erstmalig am 20. Juni 2012 gezahlt.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden über ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, D-60485 Frankfurt am Main ("**Clearstream**"), verwahrt wird. Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr bei der Börse Düsseldorf zu beantragen.

Die Emittentin ist berechtigt, nach vorausgegangener Kündigung mit vierwöchiger Frist die Inhaberschuldverschreibungen ganz oder teilweise vorzeitig zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Ferner ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Inhaberschuldverschreibungen am Markt zurückzukaufen.

Die Inhaberschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 20. Juni 2016 einschließlich und werden am 20. Juni 2016 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden während der Angebotsfrist vom 27. Juni 2011 bis zum 26. Juni 2012 ("**Angebotszeitraum**") in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, den Angebotszeitraum zu verlängern oder das Angebot vorzeitig zu beenden.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag.

III. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

1. Geschäftsmodell der Emittentin

Die Emittentin deckt zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette von der Entwicklung über die Herstellung bis hin zum Vertrieb von hochwertigen Gartenmöbeln ab. Das umfangreiche Sortiment an stilvollen, qualitativ hochwertigen und variantenreichen Gartenmöbeln aus unterschiedlichen Materialien umfasst unterschiedlichste Designrichtungen. Das Sortiment umfasst Gartenstühle, Gartensessel, Gartentische, Hochlehner, Schirme, Liegen, Kissen, Pavillons, Biergartenmöbel sowie Lounge-, Dining-, und Relax-Möbel.

Die Produkte der Emittentin werden im Einzel- und Großhandel über Möbelhäuser, Gartencenter, Versender und ausgewählte Internethändler vertrieben. Zu den größten Abnehmern zählen Firmen wie Franz Kerstin (Großhandel), Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Leiner Kika (Möbelhäuser) und die Firma Dehner (Gartencenter). Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft mit namhaften Möbelverbänden, wie z.B Atlas Einrichtungs-Einkauf-GmbH in Mühlheim oder der Bedarfsgüter Großhandelsgesellschaft für Wohnung und Heim mbH (Begros) in Oberhausen zusammen.

Die Emittentin ist weiterhin mit 51 % an drei ausländischen Vertriebsgesellschaften beteiligt, die eigene MBM Shops betreiben und die MBM Produkte auf dem afrikanischen sowie dem nord- und südamerikanischem Kontinent vertreiben.

Der wichtigste Absatzmarkt für die Produkte von MBM ist Deutschland. Der Anteil am Umsatz des Unternehmens beträgt in Deutschland etwa 68 %. Etwa 16 % beträgt der Umsatzanteil in Österreich und in der Schweiz etwa 5 %. Zu den weiteren Absatzmärkten zählen die USA, Argentinien sowie Südafrika. Zu den bekannten Wettbewerbern zählen u.a. die Unternehmen und Marken der Heinz KettlerGmbH & CO KG , Sun Garden GmbH, Dedon GmbH sowie Garpa (Garten & Park Einrichtungen GmbH).

Die jüngste Geschäftsentwicklung der Emittentin verläuft erwartungsgemäß. In den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2010/2011 von Oktober 2010 bis März 2011 lagen die Umsätze auf Vorjahresniveau. Die Auftragseingänge seit Januar entwickelten sich erfreulich und lagen teilweise deutlich über den Vorjahreswerten.

Laut Pressemitteilung der Verbände der Holz- und Möbelindustrie (HDH/VDM) vom April 2011 geht der Trend in der Gartensaison 2011 zu hochwertigen und langlebigen Gartenmöbeln (abzurufen unter http://www.hdh-ev.de/german/presse/ pressemitteilungen.html?NID=508). Besonders großer Beliebtheit in der Saison 2011 erfreuen sich Möbel aus Faserkunststoffen sowie Holz im sog. "Used-Look" in der Trendfarbe Weiß, aber auch klassische Holz- und Geflechtmöbel sowie große Sofalandschaften für eine "Outdoorlounge".

2. Wesentliche Finanzinformationen

Die nachfolgend ausgewählten Finanzinformationen sind dem an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 30. September 2009 und zum 30. September 2010 entnommen.

2.1. Bilanz

	30.09.2010	30.09.2009
Anlagevermögen*	1.531	767
Umlaufvermögen*	12.249	13.823
Eigenkapital*	2.452	2.447
Rückstellungen*	854	1.353
Verbindlichkeiten*	11.283	11.172

Bilanzsumme*	14.589	14.972

* Angaben in TEUR

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

	30.09.2010	30.09.2009
Umsatzerlöse*	18.560	21.085
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	83	132
Steuern*	77	79
Jahresüberschuss*	6	53

* Angaben in TEUR

3. Verwendung der Anlagegelder

Bei vollständiger Platzierung der Anleihe fließt der Emittentin ein Nettoerlös von rd. EUR 9.700.000,00 zu. Die Emittentin beabsichtigt, ohne hierüber einen festen Beschluss gefasst zu haben, den Emissionserlös zu 50 Prozent zur Rückführung bestehender Bankverbindlichkeiten und zu 50 Prozent für Investitionen in neue Produkte und Optimierung bestehender Produktionskapazitäten bei gleicher Priorität zu verwenden (vgl. F. V 1, Seite 42 und H.II, Seite 58).

IV. Zusammenfassung der Risikofaktoren

1. Allgemeiner Hinweis

Dieser Wertpapierprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen - insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft - die jedoch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Diese Aussagen geben die gegenwärtige Einschätzung und Erwartung der Emittentin im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Faktoren dazu führen kann, dass die tatsächliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich von den in diesem Wertpapierprospekt geäußerten Zielvorstellungen abweicht.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Risiken

Im Zusammenhang mit den in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Inhaberschuldverschreibungen ergeben sich für die Anleger Risiken, die nachfolgend zu-

sammengefasst werden. Die Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich dahingehend auswirken, dass die Zahlung von Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibungen sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Die Anleger könnten hierdurch ihr in die Inhaberschuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

2.1. Zusammenfassung der marktbezogenen Risiken

- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund des steigenden Preisdrucks nicht in der Lage ist, ihre Produkte in der geplanten Menge und/oder zu den geplanten Konditionen an Abnehmer zu verkaufen.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund von Produkten und Preisen ihrer Wettbewerber nicht in der Lage ist, ihre Produkte in der geplanten Menge und/oder zu den geplanten Konditionen an Abnehmer zu verkaufen.
- Es besteht das Risiko, dass sich die Struktur des Möbeleinzel- und Großhandels, insbesondere aufgrund einer Marktkonsolidierung, ändert und dies negativen Einfluss auf die Absatzmenge und/oder die Absatzkonditionen hat.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, neue Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen der Kunden entsprechen und vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte getätigt werden.
- Es besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge abgesetzt werden können oder dürfen.
- Es besteht das Risiko, dass sich die Konditionen für den Einkauf der zur Produktion notwendigen Roh- und Hilfsstoffe verschlechtern.

2.2. Zusammenfassung der unternehmensbezogenen Risiken

- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und/oder mit ihr verbundene Unternehmen und/oder ihre Lieferanten nicht in der Lage sind, die Produkte in der gewünschten Qualität und/oder Menge zu produzieren.
- Es besteht das Risiko, dass Produkte der Emittentin von Lieferanten, Logistikunternehmen oder Endverkäufern nicht sachgerecht behandelt oder gelagert werden.

- Es besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht oder nicht in der geplanten Menge verkauft werden können.
- Es besteht das Risiko der Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit von Vertriebspartnern.
- Es besteht das Risiko, dass qualifiziertes Personal die Emittentin verlässt und/oder Handelsvertreter die Zusammenarbeit mit der Emittentin beenden.
- Es besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht, nicht mehr in der bisherigen Menge oder nur noch zu für die Emittentin ungünstigen Konditionen produziert werden können oder dürfen.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Umsatzeinbußen aufgrund von Währungsrisiken erleidet.
- Es besteht ein Risiko aufgrund der begrenzten Schutzfähigkeit von geistigem Eigentum.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin das exklusive Vertriebsrecht für Deutschland, Österreich und die Schweiz für Gartenmöbel, die aus dem Werkstoff Resysta hergestellt sind, verliert.
- Es besteht das Risiko, dass das für den Werkstoff "Resysta" von der Patenta Asia Ltd., beantragte Patent nicht erteilt oder nach Erteilung mit einer Nichtigkeitsklage erfolgreich angefochten wird und die Emittentin dadurch ihr exklusives Vertriebsrecht verliert.
- Es besteht das Risiko, dass Schutzrechte Dritter verletzt werden.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, das geplante Wachstum zu realisieren und zu finanzieren.
- Es besteht das Risiko, dass die Laufzeiten der bestehenden Finanzierungen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verlängert werden und die ggf. zur Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung erforderlichen Mittel möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.
- Es besteht das Risiko, dass von der Emittentin getätigte Akquisitionen oder eingegangene Joint Ventures nicht die gewünschten Resultate erzielen.
- Es besteht das Risiko, dass die zugunsten der finanzierenden Banken verpfändeten Geschäftsanteile der Emittentin versteigert werden, wenn die besicherten Darlehen nicht bedient werden.

- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Verluste erleidet, die über Art und Umfang des für die Emittentin bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.
- Es besteht das Risiko, dass Forderungen der Emittentin gegen ihre Tochtergesellschaft und/oder Kunden ausfallen, so dass die Emittentin Wertberichtigungen in ihrer Bilanz vornehmen muss.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund steuerlicher Außenprüfung zu Nachzahlungen verpflichtet wird, wodurch ihre Liquidität beeinträchtigt werden könnte.
- Es besteht das Risiko, dass Tochtergesellschaften in den USA in Konkurrenz treten

2.3. Zusammenfassung der Risiken, die sich aus der Gesellschaftsstruktur ergeben

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschafter der Emittentin keine Einigung im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin erzielen.

2.4. Zusammenfassung der angebotsbezogenen Risiken

- Es besteht das Risiko, dass sich kein Markt mit hinreichendem Angebot und Nachfrage für die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Inhaberschuldverschreibungen entwickelt.
- Es besteht das Risiko des Wert- bzw. Kursverlustes, so dass der Anleihegläubiger auch einen geringeren Betrag als den Nennwert seiner Anleihe bei einer zwischenzeitlichen Veräußerung erzielen könnte.
- Es besteht das Risiko, dass Kapitalanleger, die ihre Anleihe fremd finanzieren nicht genügend Mittel aus der Anleihe zurückerhalten, um die aufgenommenen Finanzierungsmittel zurückzuführen.
- Es besteht ein Risiko bei Aufstockung: Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Inhaberschuldverschreibungen zu begeben. Dies könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Inhaberschuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen Angebots einen geringeren Marktwert haben.
- Es besteht ein Risiko durch vorzeitige Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen: Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, nach vorausgegangener Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin die Inhaberschuldverschreibungen ganz oder teilweise vorzeitig zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückzuzahlen.

- Es besteht das Risiko, dass durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.
- Es besteht das Risiko, dass der Marktwert der Inhaberschuldverschreibungen sinkt, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.
- Es besteht das **Risiko des Totalausfalls**, da die Inhaberschuldverschreibungen ungesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.
- Es besteht das Risiko, dass einzelne Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger in ihren Rechten beeinträchtigt oder Rechte einzelner Anleihegläubiger aufgehoben werden.

B. RISIKOFAKTOREN

I. Grundsätzlicher Hinweis

Der Anleihegläubiger investiert in das Unternehmen der Gesellschaft. Dies erfordert eine Entscheidung, bei der alle Gesichtspunkte, die für oder gegen eine Kapitalanlage sprechen, wohlüberlegt abgewogen werden sollten. Der Anleger sollte daher die nachfolgenden Risikobelehrungen vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Wertpapierprospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Anlagehöhe nur einen unwesentlichen Teil seines übrigen Vermögens ausmachen.

II. Allgemeiner Risikohinweis

Dieser Wertpapierprospekt lädt ein zu einer Geldanlage in Form von, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung. Jede Geldanlage bei einem Unternehmen stellt ein Risiko dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für die hier angebotene Anleihe, sie ist eine Risikoanlage. Somit kann prinzipiell auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eines Investors im Falle der Insolvenz der Emittentin nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Das Anleihekapital wird nicht in ein einzelnes, vorher bestimmtes Projekt investiert, sondern wird für die unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des operativen Geschäfts der Gesellschaft verwendet. Das Anleihekapital unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht, so dass es sich um eine Investition mit den nachfolgend unter Ziffer III. bis V. (Seiten 13 bis 28) benannten Risiken handelt.

Die gewählte Reihenfolge der nachstehend unter Ziffer III. bis V. (Seiten 13 bis 28) aufgeführten Risiken bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Falle des Eintretens eines Risikofaktors. Neben den in der nachfolgenden Darstellung benannten Risiken der Emittentin können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche sie aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet, die aber ihren Geschäftsbetrieb ebenfalls beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Gleichwohl handelt es sich nachstehend - aus Sicht der Emittentin - um alle ihr heute bekannten wesentlichen Risiken. Jeder neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots, der Einführung oder der Einbeziehung in Handel auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag zum Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlicht werden.

III. Unternehmerische Risiken

Jede Investition in ein Unternehmen enthält wirtschaftliche Risiken. Die künftig zu erwartenden Ergebnisse des Unternehmens sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg. Das Risiko der hier angebotenen Anleihe liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Es kann keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Anleihegläubigers gegeben werden.

1. Marktbezogene Risiken

1.1. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund des steigenden Preisdrucks nicht in der Lage ist, ihre Produkte in der geplanten Menge und /oder zu den geplanten Konditionen an Abnehmer zu verkaufen.

Die Emittentin verkauft ihre Produkte an eine Vielzahl von Kunden. Die Produkte werden insbesondere an den Möbelgroß- und Einzelhandel, teilweise aber auch im Wege des Direktvertriebs über das Internet und durch Lagerverkäufe vertrieben.

Es gibt verschiedene Aspekte, die sich negativ auf den Absatz der Produkte und den für diese erzielbaren Preis auswirken könnten. Einerseits könnte sich der stetig wachsende Preisdruck aufgrund des Wettbewerbs der großen Möbelhäuser untereinander auf die Produzenten und Lieferanten dahingehend auswirken, dass diese ihre Produkte nicht mehr zu den bisherigen Preisen anbieten können.

Andererseits könnte der Wettbewerb mit Produzenten vergleichbarer Produkte dazu führen, dass die Emittentin die Produkte nicht in der erforderlichen Anzahl oder zu den erforderlichen Konditionen verkaufen kann.

Sofern die Emittentin ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und/oder zu den geplanten Konditionen verkaufen kann, würden sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

1.2. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund von Produkten und Preisen ihrer Wettbewerber nicht in der Lage ist, ihre Produkte in der geplanten Menge und/oder zu den geplanten Konditionen an Abnehmer zu verkaufen.

Neuentwicklungen der Wettbewerber könnten den Produkten der Emittentin im Design oder preislich überlegen sein oder aufgrund besserer Vermarktung eine größere Akzeptanz bei den Endkunden erzielen.

Sofern es der Emittentin nicht gelingt, auf derartige Neuentwicklungen zeitnah zu reagieren, könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

1.3. Es besteht das Risiko, dass sich die Struktur des Möbeleinzel- und Großhandels, insbesondere aufgrund einer Marktkonsolidierung, ändert und dies negativen Einfluss auf die Absatzmenge und/oder die Absatzkonditionen hat.

Wichtigste Kunden der Emittentin sind Möbeleinzel- und Großhändler. Diese befinden sich in sehr starkem Wettbewerb untereinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb zwischen den Hauptkunden der Emittentin zu einer Veränderung der Marktstruktur, wie beispielsweise zu einer weiteren Konzentration im Möbeleinzelhandel- oder Großhandel führt. Dies könnte zur Steigerung des Preisdrucks und/oder zum Verlust von Kunden führen.

Der Verlust von Kunden und/oder die Steigerung des Preisdrucks könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.4. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, neue Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen der Kunden entsprechen und vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte getätigt werden.

Der Markt für Gartenmöbel unterliegt einem stetigen Wandel. Beispielsweise setzen sich allgemeine Trends, wie der Trend zur Verwendung von neuen Materialien wie Resysta als Ersatz für Tropenhölzer im Bereich der Gartenmöbelherstellung fort. Daneben ist die Branche bemüht, neue Entwicklungen einzuführen und Trends zu generieren. Da die Regalkapazitäten der Händler begrenzt sind, müssen bestehende Produkte – bei Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment der Händler – aus den Regalen oder generell vom Markt ge-

nommen werden. Sofern die Emittentin auf diese Entwicklungen nicht, nicht zeitnah oder nicht adäquat reagieren kann, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.5. Es besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge abgesetzt werden können oder dürfen.

Die Emittentin lässt ihre Produkte in Indonesien, China und Vietnam produzieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einfuhr von Produkten aus diesen Ländern in Länder, in denen die Emittentin ihre Produkte vertreibt, eingeschränkt oder restriktiven Gesetzen oder Regelungen (z.B. Einfuhrzölle) unterworfen wird.

Derartige staatliche oder anderweitige regulative Eingriffe könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.6. Es besteht das Risiko, dass sich die Konditionen für den Einkauf der zur Produktion notwendigen Roh- und Hilfsstoffe verschlechtern.

Es besteht das Risiko, dass die Rohstoffpreise ansteigen. Sofern diese Preissteigerungen nicht kompensiert oder an den Kunden weitergegeben werden können, könnte dies zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, äußerstenfalls bis hin zur Existenzgefährdung, führen.

2. Unternehmensbezogene Risiken

2.1. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin, und/oder mit ihr verbundene Unternehmen und/oder ihre Lieferanten nicht in der Lage sind, die Produkte in der gewünschten Qualität und/oder Menge zu produzieren.

Die Produkte der Emittentin werden von der PT Mitra Binanmandri Makmur Company mit Sitz in Surabaya in Indonesien ("**PT Mitra**"), an der die Emittentin mit 51 % beteiligt ist, sowie von externen Lieferanten in China und Vietnam produziert.

Zur Qualitätssicherung besteht bei PT Mitra ein individuelles Risikoüberwachungssystem für alle relevanten Produktionsabschnitte**,** das ständig überarbeitet und verbessert wird. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass die von der PT Mitra hergestellten Produkte mit Mängeln behaftet sind, welche die Gesundheit, das Eigentum und/oder das Vermögen der Endverbraucher schädigen oder beeinträchtigen.

Darüber hinaus werden die Produkte der Emittentin auch von externen Lieferanten in China und in Vietnam produziert. Obwohl vor der Auswahl von Lieferanten und auch während der Produktion umfangreiche Qualitätsaudits von der Emittentin durchgeführt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein oder gar mehrere Produkte von den Lieferanten der Emittentin mit Mängeln behaftet an den Endverbraucher gelangen.

Diese Mängel können sowohl am Produkt selbst sowie an den Verpackungen auftreten und könnten verschiedene Auswirkungen auf die Emittentin haben. Bei Rückrufaktionen, die mit Kosten verbunden sind, besteht die Gefahr, dass Händler nicht mehr bereit sind, die Produkte der Emittentin weiter in ihrem Sortiment zu führen (sog. "Listungsplatzverlust"). Zusätzlich fallen Vernichtungskosten an. Darüber hinaus könnten erhebliche Aufwendungen für interne Fehlersuche, Anschaffung und Reparatur von Produktionsanlagen und Rückrufaktionen notwendig werden. Darüberhinaus könnte die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen Schadensersatzansprüchen aufgrund von Produkthaftung ausgesetzt sein. Eventuelle gesundheitliche Schäden, die schlimmstenfalls gar zum Tode führen könnten, können erhebliche Auswirkungen auf die Emittentin haben.

Bei mangelhaften Produkten der externen Lieferanten können die mit den Mängeln in Zusammenhang stehenden Kosten in der Regel an diese weitergegeben werden (sog. Rückgriffsansprüche). Sollte dies ausnahmsweise jedoch nicht möglich sein oder der Lieferant nicht oder nur teilweise leisten können, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die Kosten tragen muss.

Des Weiteren besteht das Risiko des Produktionsausfalls.

Sollte – aus welchen Gründen auch immer – ein vollständiger oder teilweiser Produktionsausfall bei PT Mitra eintreten und kein externer Hersteller gefunden werden, der die Produkte der Emittentin herstellen kann, könnte dies dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die gewünschte Menge an Produkten herzustellen.

Daneben kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine kontinuierliche Belieferung durch die externen Lieferanten der Emittentin aufrecht erhalten werden kann. Zurzeit arbeitet die Emittentin im Wesentlichen mit vier Lieferanten zusammen. Sollte sie ihre Geschäftsbeziehung – aus welchen Gründe auch immer – mit den Lieferanten nicht aufrecht erhalten können oder keine geeigneten neuen Lieferanten für die Herstellung ihrer Produkte finden, könnte dies dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die gewünschte Menge an Produkten zu vertreiben.

Selbst wenn aufgrund Mängel behafteter Produkte oder zu gering produzierter Mengen kein direkter finanzieller Schaden bei der Gesellschaft verbleibt, könnte ein erheblicher Reputationsverlust zurückblieben.

Der Eintritt dieser Umstände kann dazu führen, dass die Emittentin Kunden verliert und damit ihre Umsatzerlöse und Marktanteile nachteilig beeinträchtigt werden. Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

2.2. Es besteht das Risiko, dass Produkte der Emittentin von Lieferanten, Logistikunternehmen oder Endverkäufern nicht sachgerecht behandelt oder gelagert werden.

Die Produkte der Emittentin werden von teilweise von PT Mitra, teilweise von externen Lieferanten in China und Vietnam produziert und weltweit vertrieben. Die Produkte der Emittentin müssen daher von ihrem jeweiligen Produktionsland zum Endkunden transportiert werden.

Es besteht das Risiko, dass Produkte der Emittentin von Lieferanten, Logistikunternehmen sowie Endverkäufern nicht sachgerecht behandelt, transportiert oder gelagert werden. Dies könnte dazu führen, dass mangelhafte Produkte verkauft und abgesetzt werden, was wiederum zu einer Beeinträchtigung der Marktakzeptanz und zu einer Reduktion des Absatzes der Produkte der Emittentin führen kann.

Mangelhafte Produkte können des Weiteren Schaden am Leben, dem Körper und/oder der Gesundheit sowie am Eigentum und Vermögen der Kunden der Emittentin und derer Kunden verursachen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin erheblichen, verschuldensunabhängigen Produkthaftungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird.

Ansprüche aufgrund mangelhafter Produkte und/oder ein mit diesen einhergehender Imageschaden könnten zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

2.3. Es besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht oder nicht in der geplanten Menge verkauft werden können.

Insbesondere die von der Emittentin vertriebenen Resysta-Produkte könnten aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse über Inhaltsstoffe einen Imageschaden erleiden, der zu einer Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz und damit auch des Absatzes der Produkte führen könnte.

Sofern sich dieses Risiko realisiert, könnte dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

2.4. Es besteht das Risiko der Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit von Vertriebspartnern.

Obwohl die Emittentin über eigene Vertriebsgesellschaften in Nord- und Südamerika sowie in Südafrika verfügt, arbeitet sie, vor allem in Europa mit externen Handelsvertretern zusammen. Sollte diese Zusammenarbeit nicht den erhofften Erfolg erzielen, kann dies dazu führen, dass die geplanten Absatzziele nicht erreicht werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.5. Es besteht das Risiko, dass qualifiziertes Personal die Emittentin verlässt und/oder Handelsvertreter die Zusammenarbeit mit der Emittentin beenden.

Der Erfolg der Emittentin hängt von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, insbesondere den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, den Mitgliedern der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften der Emittentin sowie der für die Emittentin tätigen Handelsvertretern ab.

Es ist nicht gewährleistet, dass es der Emittentin gelingt, solche Führungskräfte, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und Handelsvertreter zu halten bzw. neue Führungskräfte, Mitarbeiter und/oder Handelsvertreter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie Handelsvertretern könnte sich negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Emittentin auswirken und dadurch ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.

2.6. Es besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht, nicht mehr in der bisherigen Menge oder nur noch zu für die Emittentin ungünstigen Konditionen produziert werden können oder dürfen.

Die Produkte der Emittentin werden in China, Indonesien und Vietnam produziert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund politischer Veränderungen oder Änderungen des gesetzlichen bzw. regulatorischen Umfelds in diesen Ländern, die Produkte der Emittentin nicht mehr oder nur noch unter hohen Auflagen oder zu ungünstigen Bedingungen für die Emittentin hergestellt werden dürfen.

Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

2.7. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Umsatzeinbußen aufgrund von Währungsrisiken erleidet.

Die Produkte der Emittentin werden in China, Indonesien und Vietnam produziert und in Europa, Nord- und Südamerika sowie Afrika vertrieben. Produkti-

on und Absatz der Produkte der Emittentin unterliegen daher einem stetigen Währungsrisiko, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Emittentin ihre Produkte aufgrund von Währungsunterschieden nicht zu den gewünschten Konditionen absetzen kann.

Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

2.8. Es besteht ein Risiko aufgrund der begrenzten Schutzfähigkeit von geistigem Eigentum.

Die Emittentin vertreibt ihre Produkte unter geschützten Markennamen "MBM". Daneben steht der Emittentin das exklusive Vertriebsrecht für Resysta Gartenmöbel in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber (gegebenenfalls unter Verstoß gegen diese Schutzrechte) unter den Marken der Emittentin bzw. unter Verletzung ihres exklusiven Vertriebsrechts produzieren und vertreiben. Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

2.9. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin das exklusive Vertriebsrecht für Deutschland, Österreich und die Schweiz für Gartenmöbel, die aus dem Werkstoff Resysta hergestellt sind, verliert.

Der Emittentin ist das exklusive Vertriebsrecht für Resysta Gartenmöbel in Deutschland, Österreich und der Schweiz von der Patenta Asia Ltd. über die, die Inhaberin des exklusiven Vertriebsrechts der Resysta A.V. Ltd., einer Gesellschaft, die von Herr Bernd Duna, einem Gesellschafter der Emittentin beherrscht wird und den Werkstoff "Resysta" entwickelt hat, erteilt worden (vgl. unter F.XI.1, Seite 56). Die Kündigung des exklusiven Vertriebsrechts ist für die Laufzeit der Anleihe, das heißt für fünf Jahre ausgeschlossen. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Vertrag außerordentlich gekündigt wird, und die Emittentin in der Folge ihr exklusives Vertriebsrecht verliert.

2.10. Es besteht das Risiko, dass das für den Werkstoff "Resysta" von der Patenta Asia Ltd., beantragte Patent nicht erteilt oder nach Erteilung mit einer Nichtigkeitsklage erfolgreich angefochten wird und die Emittentin dadurch ihr exklusives Vertriebsrecht verliert.

Die Patenta Asia Ltd., eine Gesellschaft, die von Herr Bernd Duna, einem Gesellschafter der Emittentin beherrscht wird, hat den Werkstoff "Resysta" entwickelt und bei dem Europäischen Patentamt einen internationalen Patentantrag gestellt. Sollte das Patent der Patenta Asia Ltd. nicht erteilt oder nach Erteilung erfolgreich mit einer Nichtigkeitsklage angefochten werden, könnten Dritte ebenfalls Gartenmöbel aus dem Werkstoff Resysta herstellen und weltweit ver-

treiben. Ein exklusives Vertriebsrecht für Resysta Gartenmöbel für Deutschland, Österreich und die Schweiz könnte die Emittentin in diesem Fall nicht für sich beanspruchen. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.11. Es besteht das Risiko, dass Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin Produkte herstellt und/oder vertreibt, die Schutzrechte Dritter verletzen. Zudem ist es denkbar, dass die derzeitigen oder künftigen Fertigungsverfahren oder Produktionsprozesse Patente oder Schutzrechte Dritter verletzen. In einem solchen Fall könnten die Inhaber solcher Rechte gegenüber der Emittentin Unterlassungs-, Auskunfts-, Vernichtungs- und/oder Schadensersatzansprüche geltend machen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnten.

2.12. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, das geplante Wachstum zu realisieren und zu finanzieren.

Die Emittentin strebt durch die Weiterentwicklung des Produktsortiments sowie neuer Produkte Umsatzsteigerungen an. Die Wachstumspläne der Emittentin sind nur zu verwirklichen, wenn die geplanten Marketingmaßnahmen finanziert und zeitgerecht umgesetzt werden können.

Verzögerungen könnten sich durch verschiedene Umstände ergeben, die nur zum Teil von der Emittentin beherrscht werden. Es ist auch nicht gewährleistet, dass es der Emittentin gelingt, ihre Wachstumspläne überhaupt zu realisieren. Infolge von Verzögerungen oder aus anderen Gründen könnten sich ferner erhebliche Mehrkosten ergeben. Dies könnte zur Folge haben, dass geplante Ziele nur zum Teil umgesetzt werden.

Zur Verwirklichung ihrer Wachstumspläne benötigt die Emittentin Finanzierungsmittel. Ob und inwieweit es der Emittentin gelingen wird, Finanzierungsmittel in ausreichender Höhe zu erhalten, ist vor allem von der Vermögens- und Finanzlage sowie von der Ergebnissituation der Emittentin abhängig. Es ist nicht gesichert, dass die Emittentin notwendige Finanzierungsmittel in allen Fällen zeitgerecht, im erforderlichen Umfang und/oder zu den gewünschten Konditionen erhalten wird. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin andere Investitionen nicht tätigen kann.

Darüber hinaus sind die Wachstumspläne der Emittentin, insbesondere auch im Hinblick auf die neue Produkte, nur zu verwirklichen, wenn es gelingt, die neuen Produkte zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Emittentin nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen gelingt, bestehende Kundenbeziehungen auf-

recht zu erhalten und auszubauen und/oder neue Kundenverbindungen aufzubauen.

Diese Umstände könnten zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsposition der Emittentin führen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.13. Es besteht das Risiko, dass die Laufzeiten der bestehenden Finanzierungen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verlängert werden und die ggf. zur Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung erforderlichen Mittel möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung der Unternehmenstätigkeit der Emittentin basiert bisher im Wesentlichen auf kurzfristigen Darlehensverträgen und Kontokorrentlinien und ein nicht unerheblicher Anteil der in Anspruch genommenen Kredite und Kontokorrentlinien weist eine variable Verzinsung auf. Es ist denkbar, dass in der Zukunft keine kurzfristige Fremdfinanzierung zu angemessenen Konditionen erreicht werden kann bzw. dass die Umstellung auf mittel- und langfristige Fremdfinanzierungen nicht gelingt. Außerdem können steigende Zinsen oder sonstige nachteilige Veränderungen der Konditionen der bestehenden Kredite zu einer Verteuerung des von der Emittentin in Anspruch genommenen Fremdkapitals und zu einer verstärkten Belastung des Finanzergebnisses führen. Insoweit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin denkbar.

Darüber hinaus lässt sich nicht ausschließen, dass künftig zusätzliches Kapital in erheblichem Umfang aufgebracht werden muss. Dies könnte etwa dann der Fall sein, wenn es der Wettbewerbsdruck oder die Entwicklung der Märkte erfordern, das Geschäftsmodell der Emittentin umzustellen. Außerdem können zusätzliche Mittel für Marketing und Vertrieb erforderlich werden. Sollten die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass die Emittentin dem Wettbewerbsdruck nicht standhalten kann. Zudem ist es denkbar, dass zusätzliche Mittel nur zu ungünstigen oder inakzeptablen Konditionen verfügbar sind. Sofern zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, aber nicht, nicht zeitgerecht oder nur zu ungünstigeren Konditionen zur Verfügung stehen, und die Emittentin in diesen Fällen nicht in der Lage sein sollte, selbst zusätzliche Mittel bereit zu stellen, könnte dies die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.14. Es besteht das Risiko, dass von der Emittentin getätigte Akquisitionen oder eingegangene Joint Ventures nicht die gewünschten Resultate erzielen.

Die Emittentin schließt das Wachstum durch Unternehmenskäufe sowie die Beteiligung an Joint Ventures oder sonstige strategische Beteiligungen an anderen Unternehmen nicht aus.

Sofern derartige Maßnahmen umgesetzt werden, sind diese mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Emittentin die Beschäftigten oder Geschäftsbeziehungen von neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteilen nicht halten bzw. aufrechterhalten und integrieren kann, die angestrebten Wachstumsziele, Synergieeffekte oder Kosteneinsparungen oder die zeitgerechte und budgetkonforme Produktionsaufnahme nicht verwirklichen kann oder es zu Unstimmigkeiten mit Joint-Venture-Partnern oder zu einer Fehlentwicklung bei einer strategischen Beteiligung kommt.

Der Erfolg derartiger Maßnahmen ist daher nicht gewährleistet. Die Fehleinschätzung von Chancen und Risiken sowie sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit Akquisitionen, Beteiligungen und Joint Ventures könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.15. Es besteht das Risiko, dass die zugunsten der finanzierenden Banken verpfändeten Geschäftsanteile der Emittentin versteigert werden, wenn die besicherten Darlehen nicht bedient werden

Die Gesellschafter der Emittentin (vgl. F.V.2, Seite 42) haben ihre Geschäftsanteile zur Sicherung von Darlehen der Emittentin an die DZ Bank AG, die Raiffeisenbank Zorneding eG und die Deutsche Postbank AG (vgl.F.V.2, Seite 42 sowie F.XI.3, Seite 56) verpfändet. Zugunsten der KBC Bank Deutschland AG besteht keine Verpfändung der Geschäftsanteile. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund eines Zahlungsverzugs der Emittentin diese Darlehen gekündigt werden und die Geschäftsanteile verwertet werden und es zu einem Inhaberwechsel kommt. Wie ein neuer Eigentümer das Unternehmen weiterführt, kann nicht vorhergesagt werden. So kann er beispielsweise das Unternehmen weiterführen, das Geschäftsmodell neu ausrichten, einzelne Tochtergesellschaften oder Teilbetriebe oder auch die Emittentin verkaufen. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.16. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Verluste erleidet, die über Art und Umfang des für die Emittentin bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Die Emittentin hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit diverse Versicherungen abgeschlossen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehenden Versicherungen nach Art und/oder Umfang nicht sämtliche Schäden abdecken, die bei der Emittentin entstehen können. Sofern sich dieses Risiko realisiert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.17. Es besteht das Risiko, dass Forderungen der Emittentin gegen ihre Tochtergesellschaft und/oder Kunden ausfallen, so dass die Emittentin Wertberichtigungen in ihrer Bilanz vornehmen muss.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden und/oder Tochtergesellschafter der Emittentin aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Lage nicht in der Lage sind, Forderungen der Emittentin zu bedienen oder in Insolvenz geraten, so dass die Emittentin mit ihren Forderungen schlimmstenfalls vollständig ausfällt und diese in ihre Bilanz vollständig wertberichtigen muss. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Gegenwärtig besteht das konkrete Risiko, dass die Emittentin mit ihren sämtlichen Forderungen gegen ihre südafrikanische Tochtergesellschaft, die Collection MBM Ltd. ausfällt (vgl. unten Ziffer F.V.3.4, Seite 43). Diese befindet sich zurzeit in einem Insolvenzverfahren nach südafrikanischen Recht. Die Emittentin versucht, über eine weitere Tochtergesellschaft, die Becalm Trading (Pty.) Ltd., Kapstadt (Südafrika) (vgl. unter F.V.3.3, Seite 43) sämtliche Vermögensgegenstände (inklusive Verbindlichkeiten) der Collection MBM Ltd. zu erwerben. Sollte die Gläubigerversammlung diesem Erwerb nicht zustimmen, besteht das Risiko, dass die Emittentin mit ihren sämtlichen Forderungen gegen die Collection MBM Ltd. ausfällt. Die Höhe der Forderungen der Emittentin gegen die Collection MBM Ltd. beträgt inklusive Zinsen zurzeit EUR 123.089,64.

2.18. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund steuerlicher Außenprüfung zu Nachzahlungen verpflichtet wird, wodurch ihre Liquidität beeinträchtigt werden könnte.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die zusammen mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen vollständig und richtig abgegeben wurden. Daher erwartet sie bei zukünftigen steuerlichen Außenprüfungen keine mit Steuernachzahlungen verbundenen wesentlichen Änderungen der Steuerbescheide. Dennoch könnte es aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Würdigung von Sachverhalten durch Steuerbehörden oder die Aufdeckung von Sachverhalten, welche die Emittentin als steuerlich irrelevant eingestuft, zu Steuernachforderungen kommen, deren Umfang sich nicht abschätzen lässt. Dies könnte zu ei-

ner Liquiditätsbelastung führen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

2.19. Es besteht das Risiko, dass Tochtergesellschaften in den USA in Konkurrenz treten.

Die Emittentin ist mit 51 % an der MBM North America LLC mit Sitz in Miami USA beteiligt. Die MBM North America LLC hält ihrerseits wiederum 100 % der Anteile der MBM Miami LLC mit Sitz Miami. Gesellschaftszweck beider Gesellschaften ist der Vertrieb von hochwertigen Garten- und Terrassenmöbeln. Es besteht daher das Risiko, dass die beiden genannten Gesellschaften in Konkurrenz zueinander treten. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3. Risiken, die sich aus der Gesellschafterstruktur ergeben

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschafter der Emittentin keine Einigung im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin erzielen.

Einzige Gesellschafter der Emittentin sind Herr Markus Duna und Herr Bernd Duna mit jeweils 50 % des Stammkapitals und damit mit jeweils 50 % der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung. Geschäftsführer der Emittentin sind ebenfalls Herr Markus Duna und Herr Bernd Duna.

Da in der GmbH anders als in der Aktiengesellschaft, die Gesellschafterversammlung grundsätzlich über alle Maßnahmen der Geschäftsführung beschließen und die Geschäftsführer entsprechend anweisen kann, das Risiko, dass die Gesellschafter der Emittentin im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin keine Einigung erzielen. Dies kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken.

4. Angebotsbezogene Risiken

4.1. Es besteht das Risiko, dass sich kein Markt mit hinreichendem Angebot und Nachfrage für die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen entwickelt.

Die Inhaberschuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die gegebenenfalls nicht weiträumig vertrieben werden und für die gegenwärtig kein aktiver Handelsplatz besteht. Wenn die Inhaberschuldverschreibungen nach ihrer Erstausgabe gehandelt werden, erfolgt dies möglicherweise mit einem Abschlag gegenüber ihrem Erstausgabepreis, in Abhängigkeit von üblichen Zinssätzen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der finanziellen Situation der Emittentin. Obwohl ein Antrag auf

Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr einer Börse gestellt werden kann, wird nicht zugesichert, dass diese Einbeziehung erfolgt oder dass sich ein aktiver Handel entwickelt. Dementsprechend erfolgt keinerlei Zusicherung hinsichtlich der Entwicklung oder Liquidität eines Handelsmarktes für die Inhaberschuldverschreibungen. Folglich muss ein Käufer der Inhaberschuldverschreibungen bereit sein, die Inhaberschuldverschreibungen bis zum Fälligkeitstag oder bis zur Rückzahlung bei Endfälligkeit der Inhaberschuldverschreibungen zu halten.

4.2. Es besteht das Risiko des Wert- bzw. Kursverlustes, so dass die Anleihegläubiger auch einen geringeren Betrag als den Nennwert ihrer Anleihe bei einer zwischenzeitlichen Veräußerung erzielen könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anleihe der Gesellschaft derzeit noch nicht im Freiverkehr zum Handel einbezogen ist. Die Veräußerbarkeit ist also stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit des Anleihekapitals. Inhaberschuldverschreibungen im freien Verkauf unterliegen einem Wert- und Kursrisiko, so dass Anleihegläubiger auch einen geringeren Betrag als den Nennwert bei einer zwischenzeitlichen Veräußerung erzielen könnten.

4.3. Es besteht das Risiko, dass Kapitalanleger, die ihre Anliehe fremd finanzieren nicht genügend Mittel aus der Anleihe zurückerhalten, um die aufgenommenen Finanzierungsmittel zurückzuführen.

Kapitalanlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Gleichzeitig erhöht sich mit einer Fremdfinanzierung aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus dieser Anleihe bzw. auch soweit diese Anleihe ggf. keine ausreichenden Erträge abwirft.

4.4. Es besteht ein Risiko bei Aufstockung.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Inhaberschuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden und dies könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Inhaberschuldverschreibungen einen geringeren Marktwert haben (Verwässerung).

4.5. Es besteht ein Risiko durch vorzeitige Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen.

Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, nach vorausgegangener Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin die Inhaberschuldverschreibungen ganz oder teilweise vorzeitig zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückzuzahlen. Unter diesen Umständen kann ein Anleger den Rückzahlungsbetrag möglicherweise nicht erneut in ein vergleichbares Wertpapier mit einem effektiven Zinssatz anlegen, der der Höhe nach dem der betreffenden Inhaberschuldverschreibung entspricht.

4.6. Es besteht das Risiko, dass durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden mit einem festen Zinssatz von 7,5 % verzinst. Daher passt sich der Zinssatz nicht den Zinsentwicklungen auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen von 5 (fünf) Jahren können sich etwa infolge einer generellen Erhöhung des Zinsniveaus erhebliche Verbesserungen der anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben. Die Inhaberschuldverschreibungen würden dann im Vergleich zu anderen Anlagen an Attraktivität verlieren.

Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, allerdings typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger diese Inhaberschuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

4.7. Es besteht das Risiko, dass der Marktwert der Inhaberschuldverschreibungen sinkt, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.

Wenn sich beispielsweise eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen erfüllen kann, wird der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn

sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen. Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringen Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Dann wird der Marktwert der Inhaberschuldverschreibungen fallen. Entsprechendes könnte eintreten, wenn sich die Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst werden müssen. Auch dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.

4.8. Es besteht das **Risiko des Totalausfalls**, da die Inhaberschuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.

Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten anderer Gläubiger zu bestellen, es sei denn, es handelt sich hierbei um Gläubiger von Kapitalmarktverbindlichkeiten. Solche Sicherheiten zugunsten anderer Gläubiger sind zum Teil bereits bestellt worden. Hierbei handelt es sich um Grundschulden und andere Sicherheiten zugunsten finanzierender Banken. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte dies möglicherweise dazu führen, dass keine oder nahezu keine Mittel in einer Insolvenzmasse zur Verteilung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten. Für die Inhaberschuldverschreibungen besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten, zumal die Gesellschafter einer GmbH nicht für die Schulden der GmbH haften. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger in der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust ihres eingezahlten Kapitals erleiden.

4.9. Es besteht das Risiko, dass einzelner Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger in ihren Rechten beeinträchtigt oder Rechte einzelner Anleihegläubiger aufheben werden.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Emittentin die Anleihebedingungen mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlus-

ses nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("SchVG") ändern kann. Hierdurch sind einzelne Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte gegen die Emittentin aus den Anleihebedingungen auch gegen den Willen einzelner Anleihegläubiger geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden. Dies könnte dazu führen, dass dem einzelnen Anleihegläubiger ein geringerer als der erwartete Ertrag aus den Inhaberschuldverschreibungen zufließt.

IV. Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom Mai 2011 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

V. Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

C. VERANTWORTLICHE PERSONEN & INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER

I. Verantwortliche Personen

Die Münchner Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH mit Sitz in München eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 44865, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Die Emittentin erklärt des Weiteren, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussagen des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

II. Informationen von Seiten Dritter

Die Münchner Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH mit Sitz in München eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 44865 bestätigt, dass sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Information ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

D. ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen, Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter. Die Verpflichtung der Emittentin nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

E. ANGABEN ZUM ERWERB DER ANLEIHE & ANLEIHEBEDINGUNGEN

I. Rechtliche Grundlage

Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für diese Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins auf das überlassene Kapital. Zudem hat der Anleger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihe-Kapitals zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin als

Anleiheschuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihe-Kapitals.

Mit dem Kauf / der Zeichnung der in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst laufender Zinszahlung.

II. Erwerb der Anleihe

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland über das Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen ("**Zeichnungstool**") angeboten. Zeichnungsangebote können Anleger über ihre jeweilige Depotbank unter Angabe der WKN der Inhaberschuldverschreibungen während des Angebotszeitraumes machen. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und zur Nutzung des Zeichnungstools auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist ("**Handelsteilnehmer**").

Die Handelsteilnehmer stellen für den Anleger die Zeichnungsangebote über das Zeichnungstool ein. Zeichnungsangebote gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer den Eingang des Zeichnungsangebots dem Handelsteilnehmer bestätigt hat.

III. Angebotszeitraum

Die Inhaberschuldverschreibungen werden Anlegern in der Zeit vom 27. Juni 2011 (Emissionstermin) bis zum 26. Juni 2012 um 24.00 Uhr zum Kauf angeboten ("**Angebotszeitraum**").

Im Falle einer Überzeichnung des Angebots endet der Angebotszeitraum an dem Tag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine Überzeichnung liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag der angebotenen Inhaberschuldverschreibungen durch den Gesamtnennbetrag der über das Zeichnungstool abgegebenen und durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote überstiegen wird.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder das Angebot vorzeitig zu beenden. Jede Verlängerung oder Beendigung des Angebotszeitraums wird auf den Internetseiten der Emittentin unter www.mbm-moebel.de bekannt gegeben.

Weiterhin ist auf die Möglichkeit eines Nachtrags gemäß § 16 WpPG zu diesem Prospekt hinzuweisen. Jeder neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots, der Einführung oder der Einbeziehung in Handel auftreten oder festgestellt werden, werden in einem solchen Nachtrag zum Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlicht. Dies gilt auch für den Fall, dass der Angebotszeitraum verlängert wird.

IV. Mindestzeichnungsbetrag & Ausgabe

Die Inhaberschuldverschreibungen können von jedermann erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt eine Inhaberschuldverschreibung (= EUR 1.000,00). Höhere Zahlungen müssen durch 1.000,00 teilbar sein. Eine Begrenzung für den maximalen Erwerb der Anleihe existiert nicht.

Die Ausgabe der Anleihe erfolgt zum Nennbetrag (100 %).

V. Zuteilung

Die Zuteilung der Zeichnungsangebote für die Inhaberschuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zugangs beim Skontroführer. Die Emittentin behält sich das Recht vor, einzelne Zeichnungsangebote zu kürzen oder zurückzuweisen.

Im Falle einer Überzeichnung erfolgt die Zuteilung grundsätzlich pro rata nach dem Volumen der einzelnen Zeichnungsangebote, die den Gesamtnennbetrag der angebotenen Inhaberschuldverschreibungen übersteigen. Die Emittentin behält aber sich das Recht vor, im Falle einer Überzeichnung auch nach einem anderen Verteilungsschlüssel die Inhaberschuldverschreibungen unter den Zeichnern zu verteilen. Sie ist auch insoweit berechtigt, einzelne Zeichnungsangebote zu kürzen oder zurückzuweisen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Ergebnisse (Zeichnungsvolumen) des Angebots im Internet unter www.mbm-moebel.de bekannt gegeben.

VI. Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der über das Zeichnungstool gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen wird durch die Bankhaus Neelmeyer AG vorgenommen. Zeichnungsanträge werden unmittelbar nach deren Eingang bei dem Skontroführer bearbeitet, von diesen dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt und innerhalb der üblichen zweitägigen Bearbeitungsfrist für die Geschäfte an der Düsseldorfer Börse ausgeführt.

Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Bankhaus Neelmeyer AG die Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen in das Depot des Zeichners Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen.

VII. Einbeziehung in der Freiverkehr einer Börse

Die Emittentin beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf zu beantragen. Eine Einbeziehung in den geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG (MiFID) erfolgt nicht.

VIII. Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Anleihegläubiger zur Emittentin, basiert auf den unter nachfolgender Ziffer IX. abgedruckten Anleihebedingungen.

IX. Anleihebedingungen

1. Form und Nennbetrag

1.1. Die Anleihe der Münchner Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, München ("**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) ist verbrieft in unter sich gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden 10.000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 ("**Anleihe**" oder "**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**").

1.2. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind während ihrer gesamten Laufzeit in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn , ("**Clearstream**") hinterlegt ist. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift eines alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführers der Emittentin.

1.3. Inhaber von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ("**Anleihegläubiger**") haben keinen Anspruch auf Verbriefung einzelner Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine.

1.4. Die Globalurkunde wird von Clearstream verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllt sind.

2. Zinsen

2.1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden jeweils jährlich vom 20. Juni bis zum 19. Juni des Folgejahres auf ihren Nominalbetrag mit jährlich 7,5 Prozent verzinst ("**Zinslauf**"). Der erste Zinslauf beginnt am 20. Juni 2011 und endet am 19. Juni 2012.

2.2. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 20. Juni eines jeden Jahres ("**Zinstermin**") zur Zahlung fällig. Der erste Zinstermin ist am 20. Juni 2012. Fällt der Zinstermin auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Zinstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.

2.3. "**Bankarbeitstag**" bezeichnet einen Tag (mit Ausnahme des Samstags und des Sonntags), an dem Clearstream und die Banken in Frankfurt und Düsseldorf Zahlungen in Euro abwickeln.

2.4. Der Zinslauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag (vgl. Ziffer 3.1, Seite 33) vorangehenden Tages, es sei denn, die Zahlung des ausstehenden Nennbetrages wird bei ordnungsgemäßer Vorlage oder Einreichung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag zurückgehalten oder verweigert. In diesem Fall endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrages erst mit Ablauf des der tatsächlichen Rückzahlung der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tages, spätestens mit Ablauf des vierzehnten Tages nach der Information von Clearstream durch die Zahlstelle (vgl. Ziffer 5.1, Seite 34), dass ihr die für die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Ein Anspruch auf weitergehende Verzugszinsen ist ausgeschlossen.

2.5. Sind Zinsen auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden die Zinsen auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch die Anzahl der Tage (365 bzw. 366) im jeweiligen Zinsjahr nach der englischen Methode (act/act) berechnet.

3. Fälligkeit, Rückzahlung, Rückerwerb & Übertragung

3.1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden am 20. Juni 2016 ("**Fälligkeitstag**") zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher nach Maßgabe dieser Ziffer 3 zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden.

3.2. Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Inhaber-Teilschuldverschreibungen ankaufen. Die von der Emittentin

erworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

3.3. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und den Regelungen und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

3.4. Eine ganze oder teilweise vorzeitige Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen ohne Vorfälligkeitsentschädigung ist durch die Emittentin jederzeit möglich. Macht sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, hat sie dies mit einer Frist von wenigstens vier Wochen zum nächstmöglichen Zinstermin anzukündigen. Die Ankündigung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger und im Internet auf der Homepage der Emittentin unter www.mbm-moebel.de.

4. Zahlungen

4.1. Die Emittentin verpflichtet sich, unbedingt und unwiderruflich Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen über die Zahlstelle (vgl. Ziffer 5.1, Seite 34) an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

4.2. Falls eine Zahlung auf das Kapital einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Bankarbeitstag (vgl. Ziffer 2.3, Seite 33). In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

5. Zahlstelle

5.1. Die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen ("**Neelmeyer**") ist als Zahlstelle für die Emittentin tätig.

5.2. Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle.

5.3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß Ziffer 10 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.

5.4. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern, insbesondere besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

6. Vorlegungsfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

7. Steuern

Alle Zahlungen der Anleiheschuldnerin auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist rechtlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt nicht zu zusätzlichen Zahlungen an die Anleihegläubiger verpflichtet.

8. Gleichrang

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

9. Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

9.1. Jeder Inhaber von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und soforti-

ge Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn

a) die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Zinsen oder Kapital aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht aus- bzw. zurückzahlt.

b) (i) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, oder (ii) mangels Masse nicht eröffnet wird, oder (iii) die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (iv) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist.

c) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen auf diese Gesellschaft übergehen oder diese Gesellschaft alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.

9.2. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

9.3. Eine Kündigung ist vom Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Nachweis, dass der Kündigende zum Zeitpunkt der Kündigung Anleihegläubiger ist, durch eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein.

10. Bekanntmachung

10.1. Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und im Internet unter www.mbm-moebel.de veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt als an dem Tag ihrer Veröffentlichung wirksam erfolgt.

10.2. Sofern die Regeln der Börse, an der die Inhaberschuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der

Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

11. Beschlüsse

Die Emittentin hat die Ausgabe dieser Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Mai 2011 beschlossen.

12. Begebung weiterer Schuldverschreibungen

12.1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Ausgabetages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Inhaber-Teilschuldverschreibung**" umfasst im Fall einer solchen Konsolidierung auch die nach Maßgabe dieser Bestimmung zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

12.2. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

13. Änderung der Anleihebedingungen

13.1. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der Bestimmungen des zweiten Abschnitts des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") Änderungen dieser Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen.

13.2. Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 9 SchVG oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG getroffen.

13.3. Zur Teilnahme an einer Gläubigerversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts in einer Abstimmung ohne Versammlung sind nur die Anleihegläubiger berechtigt, die sich gemäß § 10 Abs. 2 SchVG anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme bzw. ihre Berechtigung zur Stimmabgabe gemäß § 10 Abs. 3 SchVG nachweisen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

14.2. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger zu berichtigen bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleihegläubiger zumutbar sind, dass heißt deren finanzielle Situation nicht wesentlich erschweren.

14.3. Erfüllungsort ist München.

14.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig München.

14.5. Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

F. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

I. Gründung, Dauer der Gesellschaft, Verschmelzung und Firma

Die Firma der Emittentin lautet Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH. Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin regelmäßig unter der Bezeichnung "MBM" auf. Sie ist unter HRB 44865 beim Amtsgericht München im Handelsregister eingetragen.

Die Emittentin wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 24. April 1972 unter der Firma Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf unbestimmte Dauer errichtet. Unmittelbar nach ihrer Gründung übernahm die Emittentin den 1954 von dem Einzelkaufmann Herrn Hugo Müller gegründeten Produktionsbetrieb Münchener Boulevard Möbel Hugo Müller für Möbel.

Die Firma wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. August 2004, von "Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in "Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH" geändert.

II. Gegenstand des Unternehmens, Sitz und Stammkapital

Der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist die Herstellung und der Vertrieb von Gartenmöbeln und Gartenaccessoires. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Gesellschaftsvertrag unter § 2 "Gegenstand des Unternehmens" geregelt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 250.000,00.

Die Gesellschaft unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist unter ihrer Geschäftsanschrift, Steinbuchstr. 3, 83530 Pfaffing-Forsting sowie unter der Telefonnummer 0049 (0) 8094 – 9093 – 0 zu erreichen.

III. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Emittentin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

1. Geschäftsführung

Zur Vertretung und Geschäftsführung der Emittentin sind ihre beiden Geschäftsführer befugt. Diese leiten die Geschäfte der Emittentin und vertreten sie gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Als Geschäftsführer der Emittentin wurden Herr Markus Duna, geboren am 21. November 1965 und Herr Bernd Duna, geboren am 31. März 1971, bestellt. Sie vertreten die Emittentin jeweils alleine und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Herr Bernd Duna und Herr Markus Duna sind unter der Anschrift der Gesellschaft erreichbar.

Herr Bernd Duna ist neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Emittentin, noch als Geschäftsführer für die PT Mitra Binanmandri Makmur Company mit Sitz in Surabaya, Indonesien, tätig, die für die Emittentin Produkte der Produktgruppe Resysta (vgl. unter Ziffer F. V.3.1,Seite 42) herstellt. Herr Markus Duna ist bei der PT Mitra als Commissioner, also als Aufsichtsrat, tätig.

Darüberhinaus ist Herr Bernd Duna Geschäftsführer der Resysta International GmbH und der Patenta Asia Ltd. Die Resysta International GmbH vertreibt insbesondere aus dem Werkstoff Resysta hergestellte Bodendielen und verschiedene Baumateria-

len. Die Patenta Asia Ltd. hat den Werkstoff Resysta entwickelt und einen Antrag für ein internationales – ausgenommen ist nur Finnland – Patent für diesen Werkstoff bei dem Europäischen Patentamt gestellt. Die Emittentin leitet von der Patenta Asia Ltd. über die Resysta A.V.Ltd. ihr exklusives Vertriebsrecht für Resysta Gartenmöbel in Deutschland, Österreich und der Schweiz ab. Darüber hinaus lässt die Patenta Asia Ltd. Gartenmöbel aus dem Werkstoff Resysta über mit ihr verbundene Unternehmen herstellen und über die Asia MBM Ltd. weltweit, mit Ausnahme von Deutschland, Österreich und der Schweiz, für deren Staatsgebiet der Emittentin das exklusive Vertriebsrecht eingeräumt wurde, vertreiben.

Es besteht ein Beherrschungsverhältnis zwischen der Resysta International GmbH, der Patenta Asia Ltd. und sämtlicher mit der Patenta Asia Ltd. verbundener Unternehmen und Herrn Bernd Duna.

2. Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Gesellschafter mit ihrer gesellschaftsvertraglich festgelegten Stammeinlage vertreten. Hier fassen die Gesellschafter in ihrer Gesamtheit als oberstes Willensbildungsorgan der Emittentin ihre Beschlüsse. Gesellschafterbeschlüsse können grundsätzlich zu allen Belangen der Gesellschaft gefasst werden und beziehen sich insbesondere auf die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Geschäftsergebnisses.

3. Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane wie etwa ein Aufsichtsrat bei einer Aktiengesellschaft existieren bei der Emittentin nicht. Die Kontrolle der Geschäftsführung wird vielmehr direkt durch die Gesellschafterversammlung ausgeübt.

IV. Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese nicht die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ („Kodex“). Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht und hat die Verhaltensregeln des Kodex nicht eingehalten.

V. Aktuelle Struktur der MBM Gruppe

Die Emittentin ist ein Unternehmen der MBM Gruppe, die aus folgenden Unternehmen besteht:

Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, München

PT Mitra Binanmandri Makmur Company, Surabaya (Indonesien)

MBM Property Trust, Kapstadt (Südafrika)

Becalm Trading (Pty.) Ltd., Kapstadt (Südafrika)

Collection MBM Ltd., Kapstadt (Südafrika)

MBM Argentina S.A., Buenos Aires (Argentinien)

MBM North America LLC, Miami (USA)

MBM Miami LLC, Miami (USA)

Del Mundo GmbH, Berlin

1. Organigramm

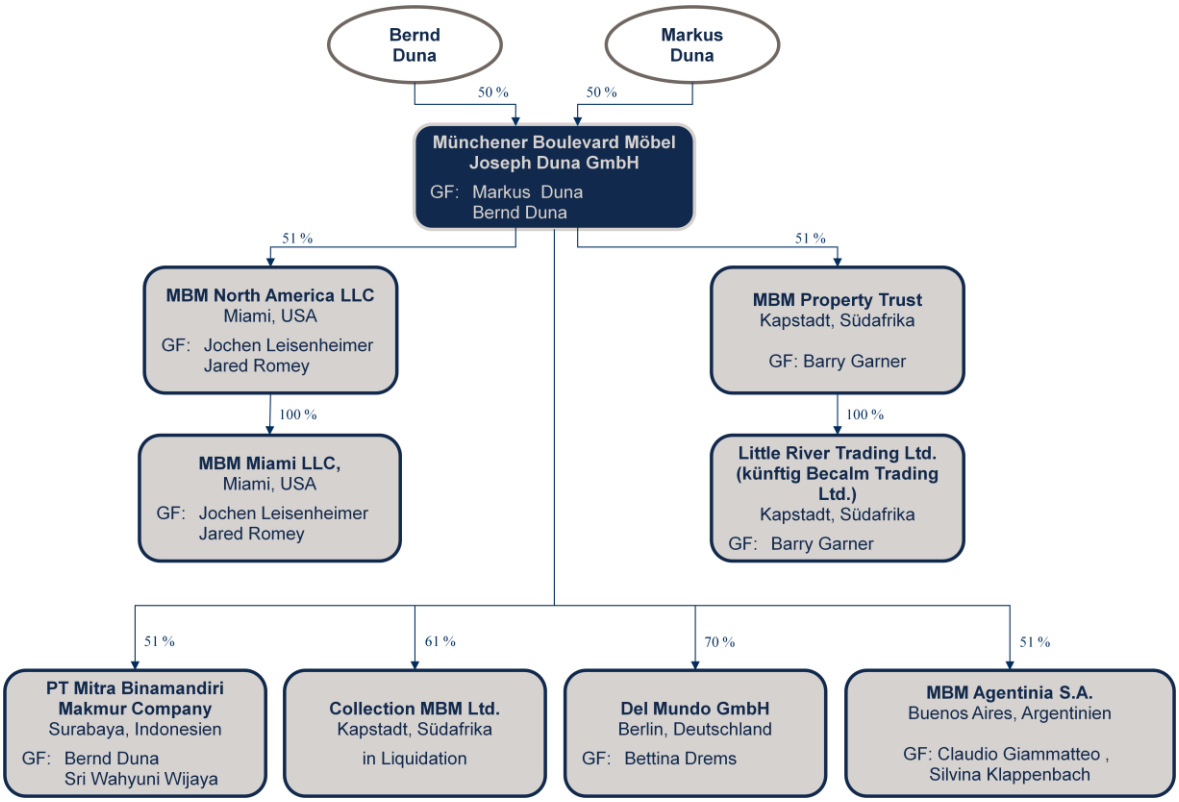

2. Gesellschafter der Emittentin

Alleinige Gesellschafter der Emittentin sind Herr Markus Duna mit einer Stammeinlage in Höhe von EUR 125.000,00 und Herr Bernd Duna ebenfalls mit einer Stammeinlage in Höhe von EUR 125.000,00.

Ihre Geschäftsanteile haben die Gesellschafter der Emittentin zur Sicherung von Darlehen der Emittentin an die DZ Bank AG, die Raiffeisenbank Zorneding eG und die Deutsche Postbank AG verpfändet. Das Darlehen der Postbank valutiert zurzeit bei ca. EUR 2,0 Mio. und wird am 30. Juni 2011 zur Rückzahlung fällig. Es soll aus dem Cash-Flow der Gesellschaft zurückgezahlt werden. Bei der DZ Bank AG besteht eine Kontokorrentlinie von EUR 1.000.000,00, die zurzeit in Höhe ca. EUR 940.000,00 in Anspruch genommen ist. Bei der Raiffeisenbank Zorneding eG bestehen mehrere endfällige Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 956.000,00, die in Höhe von EUR 900.000,00 am 30.08.2014 und in Höhe von EUR 56.000,00 am 30.10.2013 zur Rückzahlung fällig werden. Daneben besteht bei der Raiffeisen Bank Zorneding eG eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 4.500.000,00, die zurzeit in Höhe von EUR 3.300.000,00 in Anspruch genommen ist. Die Rückführung der Darlehen bei der DZ Bank AG und der Raiffeisenbank Zorneding eG erfolgt teilweise aus dem Emissionserlös (vgl. H.II, Seite 58).

Die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH ist im Wege einer stillen Gesellschaft am Handelsgewerbe der Emittentin mit einer Einlage Höhe von EUR 500.000,00 beteiligt. Die stille Gesellschaft endet am 31. Dezember 2016. Sie erhält eine ergebnisabhängige und eine ergebnisunabhängige Vergütung.

3. Beteiligungen der Emittentin

Die Emittentin hält mehrere Beteiligungen an in- und ausländischen Vertriebs- und Produktionsgesellschaften. Ihre Beteiligungen sind dabei so ausgestaltet, dass die Emittentin eine Mehrheitsbeteiligung hält und die lokalen Geschäftsführer eine Minderheitsbeteiligung halten.

3.1. PT Mitra Binanmandri Makmur Company, Surabaya (Indonesien)

Die Emittentin ist mit 51 % an der PT Mitra Binanmandri Makmur Company, einer Gesellschaft indonesischen Rechts mit Sitz in Surabaya, Indonesien ("**PT Mitra**"), beteiligt. Als Geschäftsführer der PT Mira sind Herr Bernd Duna und Frau Sri Wahyuni Wijaya tätig, die die restlichen 49 % des Aktienkapitals der PT Mitra hält. Satzungsmäßiger Zweck von PT Mitra ist die Herstellung und der Export von Möbeln aller Art. Entsprechend dieses Gesellschaftszwecks produziert PT Mitra für die Emittentin sämtliche Produkte, die aus dem Werkstoff Resysta hergestellt werden.

3.2. MBM Property Trust, Kapstadt (Südafrika)

Die Emittentin hält 51 % an dem MBM Property Trust, Kapstadt (Südafrika). Der Trust hat reine Holdingfunktion und ist alleiniger Aktionär der Becalm Trading (Pty.) Ltd., Kapstadt (Südafrika). Die restlichen 49 % des MBM Property Trust werden vom Management der Becalm Trading (Pty.) Ltd. gehalten (vgl. Ziffer 3.3, Seite 42).

3.3. Little River Trading Ltd., künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd., Kapstadt (Südafrika)

Alleiniger Aktionär der Little River Trading Ltd., die künftig unter Becalm Trading (Pty.) Ltd. firmiert, ist der MBM Property Trust. Die Little River Trading Ltd., (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) wurde am 27. Januar 2011 gegründet. Geschäftsführer der Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) ist Herr Barry Garner. Zweck der Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) ist der Vertrieb von Gartenmöbeln in Südafrika. Die Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) beabsichtigt, sämtliche Vermögensgegenstände (inklusive Verbindlichkeiten) der Collection MBM Ltd. zu erwerben (vgl. Ziffer 3.4, Seite 43).

3.4. Collection MBM Ltd., Kapstadt (Südafrika).

Die Emittentin ist mit 61 % an der Collection MBM Ltd., einer Gesellschaft südafrikanischen Rechts mit Sitz in Kapstadt, Südafrika, beteiligt. Geschäftsführer der Collection MBM ist Herr Barry Garner. Zweck der Collection MBM Ltd. ist der Vertrieb von Gartenmöbeln in Südafrika. Über das Vermögen der Collection MBM Ltd. wurde am 22. März 2011 ein vorläufiges, am 24. Mai 2011 das endgültige Insolvenzverfahren (final winding up) nach südafrikanischem Recht eröffnet. Die Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.), Kapstadt (Südafrika) hat ein Angebot zum Erwerb sämtlicher Vermögensgegenstände (inklusive Verbindlichkeiten) der Collection MBM Ltd. abgeben. Ein Termin für die Gläubigerversammlung, in der über dieses Angebot entscheiden wird, steht gegenwärtig noch nicht fest. Nach Einschätzung der Emittentin wird ein solcher Termin aber voraussichtlich bis Ende Juli 2011 festgesetzt werden. Die Emittentin geht davon aus, dass das Angebot von der Gläubigerversammlung angenommen wird und die Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) sämtliche Vermögensgegenstände (inklusive Verbindlichkeiten der Collection MBM Ltd.) erwerben bzw. übernehmen wird.

Eine vollständige Wertberichtigung sämtlicher Forderungen (inklusive Zinsen) der Emittentin gegen die Collection MBM Ltd. in Höhe von insgesamt EUR 123.089,64 ist bereits erfolgt. Sollte die Gläubigerversammlung der Collection MBM Ltd. dem Erwerb sämtlicher Vermögensgegenstände (inklusive

Verbindlichkeiten) der Collection MBM Ltd. durch die Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) zustimmen, wird die Emittentin eine Forderung in Höhe von EUR 123.089,64 (inklusive Zinsen) gegen die Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) in ihre Bilanz einbuchen.

3.5. MBM Argentina S.A., Buenos Aires (Argentinien)

Die Emittentin ist mit 51 % an der MBM Argentina S.A, einer Gesellschaft argentinischen Rechts mit Sitz in Buenos Aires, Argentinien, beteiligt. Geschäftsführer der MBM Argentina S.A. sind Herr Claudio Giammatteo und Frau Silvina Klappenbach, die mit 49 % am Aktienkapital der MBM Argentina S.A. beteiligt sind. Entsprechend ihrem satzungsmäßigen Zweck vertreibt die MBM Argentina S.A. die Produkte der Emittentin auf dem südamerikanischen Kontinent.

3.6. MBM North America LLC, Miami (USA)

Die Emittentin ist mit 51 % an der MBM North America LLC, einer Gesellschaft nach dem Recht des Staates Florida mit Sitz in Miami, USA, beteiligt. Das Management der MBM North America LLC besteht aus Herrn Jochen Leisenheimer und Herrn Jared Romey, die die restlichen 49 % des Aktienkapitals der MBM North America LLC über ihre Beteiligungsgesellschaften halten. Gemäß ihrem satzungsmäßigen Zweck vertreibt die MBM North America LLC hochklassige Garten- und Terrassenmöbel in Nordamerika.

3.7. MBM Miami LLC, Miami (USA)

Alleinige Aktionärin der MBM Miami LLC ist die MBM North America LLC. Gemäß ihrem satzungsmäßigen Zweck vertreibt die MBM North America LLC hochklassige Garten- und Terrassenmöbel in Nordamerika. Geschäftsführer der MBM North America LLC sind die Herrn Jochen Leisenheimer und Herrn Jared Romey. Die MBM Miami LLC ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der MBM North America LLC, trotzdem kann aufgrund der gleichen Geschäftstätigkeit – des Vertriebs von hochwertigen Garten- und Terrassenmöbeln in den USA - ein Konkurrenzverhältnis zwischen beiden Gesellschaften entstehen.

3.8. Del Mundo GmbH, Berlin

Die Emittentin ist mit 70 % am Stammkapital der Del Mundo GmbH mit Sitz in Berlin beteiligt, die am 07. Juni 2007 gegründet wurde. Geschäftsführerin ist Frau Bettina Drews, die mit 30 % am Stammkapital der Del Mundo GmbH beteiligt ist. Satzungsmäßiger Zweck der Del Mundo GmbH ist der Vertrieb von

Möbeln aller Art. Die Del Mundo GmbH vertreibt Produkte der Emittentin unter dem Namen Del Mundo oder den jeweils von den Kunden gewünschten Labels in Deutschland.

VI. Potenzielle Interessenskonflikte

Die Emittentin hat der MBM Asia Ltd., einer Gesellschaft, die indirekt von Herrn Bernd Duna beherrscht wird, das weltweite, Nicht-Exklusive Vertriebsrecht für ihre Produkte, mit Ausnahme von Deutschland, Österreich und der Schweiz eingeräumt. Die MBM Asia Ltd. tritt daher als direkter Konkurrent der Tochtergesellschaften der Emittentin auf. Zwar erhält die Emittentin von der MBM Asia Ltd. eine Provision auf jeden von der MBM Asia Ltd. getätigten Verkauf von Produkten der Emittentin, dennoch besteht ein potentieller Interessenskonflikt insoweit, als dass Geschäfte anstatt über eine Tochtergesellschaft der Emittentin, über die MBM Asia Ltd. abgewickelt werden. Im Bereich der Resysta Gartenmöbel tritt MBM Asia zudem als Lieferantin der Emittentin auf. Im Hinblick auf die Einkaufskonditionen von Resysta Gartenmöbeln besteht daher ein weiterer Interessenskonflikt bei Herrn Bernd Duna, da er indirekt von höheren Einkaufskonditionen profitiert, auch wenn diese von der Emittentin nicht an ihre Kunden weitergegeben werden können. Darüber hinaus können sich potentielle Interessenskonflikte daraus ergeben, dass Herr Bernd Duna die Gesellschaften beherrscht, die die Ent- und Weiterentwicklung und die Herstellung des Werkstoffs Resysta betreiben und über die entsprechenden Marken- und Namensrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster sowie Patente verfügen. Insbesondere wenn über eine Verlängerung oder Änderung des der Emittentin eingeräumten exklusiven Vertriebsrecht für Resysta Gartenmöbel verhandelt werden sollte, besteht ein Interessenskonflikt bei Herrn Bernd Duna. Eine Regelung und/oder Maßnahmen, um einen Missbrauch der beherrschenden Stellung von Herrn Bernd Duna bei der MBM Asia Ltd. zu verhindern bestehen nicht. Weitere potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der emittierenden Gesellschaft von Seiten der Mitglieder der Geschäftsführung sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

VII. Abschlussprüfer

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Kumpfmühler Straße 5, 93047 Regensburg bestellt.

Die Abschlussprüfer sind Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin und der Steuerberatungskammer Nürnberg. Sie haben die unter Punkt I, Seite 65 beigefügten Finanzinformationen geprüft.

VIII. Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger.

Entsprechend den Bestimmungen werden ferner bestimmte Informationen auf der Internetseite der Emittentin (www.mbm-moebel.de) veröffentlicht.

IX. Geschäftstätigkeit

1. Unternehmensgeschichte

Die Gründung von MBM erfolgte 1954 und wurde 1972 durch Herrn Josef Duna, dem Vater der beiden geschäftsführenden Gesellschafter, übernommen. Herr Joseph Duna stellte den vom Einzelkaufmann Hugo Müller gegründeten Produktionsbetrieb für Möbel und Gartenmöbel schrittweise ein und strukturierte das Unternehmen zu einem Handelsbetrieb für Gartenmöbel und Bauernmöbel. Die Waren wurden hauptsächlich aus Ungarn und Italien bezogen und in Deutschland verkauft.

Mit dem Einstieg von Bernd und Markus Duna im Jahre 1993 in das Unternehmen erfolgten einige strategische Änderungen. Das Produktsortiment wurde durch neue Modelle aus Holz erweitert. Außerdem spezialisierte sich die Gesellschaft hauptsächlich auf den Import von in Asien produzierten Gartenmöbeln. Aufgrund der gut durchdachten Sortimentsstrategie war das Unternehmen bereits 1997 in vielen namhaften Gartencentern sowie Möbelfachhäusern in Deutschland und Österreich vertreten. Seit dem Einstieg der Brüder Duna wurde der Umsatz des Unternehmens zwischen 1993 und 1998 um rund 170 % von EUR 1,75 Mio. auf EUR 4,8 Mio. gesteigert.

Im Jahr 1998 startete die Gesellschaft eine umfangreiche Internationalisierungsstrategie von einem bisher national agierenden Importeur zu einer international agierenden Unternehmensgruppe. 1999 erfolgte die Gründung einer eigenen Produktionsstätte, der PT Mitra Binamandiri Makmur Company, für Holzgartenmöbel in Indonesien, an der die MBM mit 51 % am Kapital beteiligt ist.

Nach der Internationalisierung der Produktion wurde seit 2002 die Internationalisierung des Vertriebes in Ländern mit saisonunabhängigem Gartenmöbelmarkt ausgebaut und die erste von mehreren Einzelhandelsfachgeschäften für MBM Gartenmöbel in Südafrika (Kapstadt) eröffnet.

2005 folgte die Eröffnung des ersten MBM Gartenmöbelfachgeschäftes in Argentinien. 2006 wurde in Indonesien eine weitere Produktionsstätte in Betrieb genommen. Als Ergebnis dieser Unternehmensentwicklung wuchs der Umsatz von MBM von 1998 bis 2008 von EUR 4,8 Mio. auf EUR 22,5 Mio.

Neben dem Ausbau der Produktionskapazitäten und des Vertriebes hat die Gesellschaft in der Vergangenheit ihr Produktsortiment kontinuierlich erweitert um den

veränderten Kundenwünschen in Bezug auf Design und Material bei Gartenmöbeln gerecht zu werden. Mit Möbeln aus Edelstahl, Aluminium sowie Geflecht und Resysta bietet MBM das komplette Spektrum moderner Outdoor-Materialien an. Durch die hohe Innovationskraft und die Produktpolitik mit unterschiedlichen Materialien und deren Kombination daraus, ist es aus Sicht der Gesellschaft gelungen, sich mit qualitativ hochwertigen und formschönen Möbel von exklusivem Design in den letzten Jahren als Premiumanbieter von Gartenmöbeln zu etablieren.

Künftig beabsichtigt, das Unternehmen aus umweltpolitischen Gründen bei der Herstellung soweit wie möglich auf die Nutzung von Holz zu verzichten, welches schrittweise durch den Werkstoff Resysta ersetzt werden soll. Im Jahre 2009 wurde der MBM der Innovation Award für die Marke Resysta von der spoga, Köln, einer internationalen Fachmesse für Sport, Camping und Lifestyle im Garten, verliehen. Darüber hinaus zählte MBM im Januar 2011 zu den Preisträgern des 9. Innovationspreises Architektur und Bauwesen, verliehen von der Gesellschaft für Knowhow – Transfer in Architektur und Bauwesen mbH. Das Unternehmen erhielt den Sonderpreis für Nachhaltigkeit für das Produkt Resysta Flooring.

Nach dem starken Unternehmenswachstum bis 2008 wurden die Geschäftsaktivitäten durch die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise sowohl bei Inlands- als auch bei Auslandsumsätzen beeinflusst, so dass der Umsatz von MBM rückläufig war und zum Ende des Geschäftsjahres 2009/2010 TEUR 18.560 betrug.

2. Geschäftsüberblick

2.1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin deckt zusammen mit verbundenen Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette von der Entwicklung über die Herstellung bis hin zum Vertrieb von hochwertigen Gartenmöbeln ab. Das Unternehmen ist stark designorientiert und darauf ausgerichtet, sich am Markt abzeichnende Trendwechsel beim Design und beim Material frühzeitig zu erkennen und durch regelmäßige Sortimentsanpassungen den veränderten Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Das umfangreiche Sortiment an stilvollen, qualitativ hochwertigen und variantenreichen Gartenmöbeln von exklusivem Design aus unterschiedlichen Materialien umfasst zurzeit 12 Produktgruppen mit insgesamt 41 verschiedenen Linien, die sich nach Art der verwendeten Materialien und des Produkttyps in die Bereiche "Resysta", "Eisen, Aluminium & Edelstahl", "Geflecht & Textil" und "Bistro & Accessoires" einteilen lassen. Bei den Kollektionen werden moderne, naturnahe Materialien auf kreative Weise miteinander in Verbindung gebracht. Die unterschiedlichen Designrichtungen decken zahlreiche Stile ab, wie z.B. modern, robust, klassisch, elegant, luxuriös, romantisch sowie mediterran. Das Sortiment besteht aus Gartenstühlen, Gartensesseln, Gartentischen, Hochlehner, Schirme, Liegen, Kissen, Pavillons, Biergar-

tenmöbeln sowie aus Lounge-, Dining- und Relax-Möbel für Gastronomie und Hotellerie. Sämtliche Materialen werden so verarbeitet bzw. aufbereitet, um eine möglichst hohe Widerstandsfähigkeit gegen jegliche Witterungseinflüsse zu erreichen.

2.2. Produktbereiche & Produktgruppen

a) Resysta

Der von der Gesellschaft anstelle von Holz genutzter Werkstoff Resysta ist ein Material in Holzoptik und zeichnet sich durch hohe mechanische Festigkeit, thermische Beständigkeit sowie durch chemische Widerstandsfähigkeit aus. Die bei der Herstellung verwendeten Rohstoffe sind zu ca. 60 % Reishülsen, ca. 22 % Steinsalz und ca. 18 % Mineralöl. Im Unterschied zu Holz quillt, schwindet, vergraut, reißt und splittert der neue Werkstoff nicht.

Produkte aus Resysta haben eine hohe Lebensdauer, ohne den sonst erforderlichen Pflege- und Konservierungsaufwand und stellen somit eine echte Alternative zu Tropenholz dar. Deshalb ist Resysta besonders für Anwendungen im Außenbereich, wie Gartenmöbel sowie im Wellness- und Schwimmbadbereich geeignet, wo hohe Festigkeitsbelastungen sowie aggressive Witterungs-, Umwelt- und Temperatureinflüsse wirksam werden. Resysta kann wie Holz – durch Sägen, Bohren, Schleifen, Ölen oder Lackieren – verarbeitet werden und ist zudem zu 100 % recyclebar.

Aus Sicht der Emittentin zeichnen sich Produkte aus Resysta durch eine besonders günstige Ökobilanz und positive gesundheitliche Wirkungen aus.

Der Resysta zugrundeliegende Polymerwerkstoff wird derzeit, wie die meisten Kunststoffe, aus Mineralöl hergestellt. Hierfür wird nur ein verschwindend kleiner Teil des Rohöls benötigt. Das aus dem Polymerwerkstoff und der Verstärkungsfaser bestehende Material Resysta ist voll recyclebar, da das thermoplastische Material in ein anderes Produkt umgeformt werden kann. Aus diesem Grund weist Resysta, aus Sicht der Emittentin, eine hervorragende Ökobilanz auf, die noch durch die Langlebigkeit seiner Produkte und deren geringen Pflegeaufwand sowie dem möglichen Verzicht auf insektizide und fungizide Konservierungsstoffe weiter verbessert wird. Resysta wird daher auch von der Emittentin mit dem Prädikat "The better wood" beschrieben.

In der Produktgruppe Resysta bietet die Gesellschaft Stühle, Sessel, Loungesessel, Liegen und Hocker an. Des Weiteren werden unterschiedliche Tische in verschiedenen Designs und Ausführungen komplett aus dem Werkstoff Resysta in der Produktgruppe Resysta Tische angeboten.

b) Eisen, Edelstahl & Aluminium

(i) Schmiedeeisen

Die Schmiedeeisen-Produkte von MBM sind von Hand geschmiedet und poliert. Anschließend werden sie in einem High-Tech-Verfahren für den Einsatz im Außenbereich präpariert, verzinkt und pulverbeschichtet. Die Produktreihe verbindet traditionelles Handwerk mit moderner Verarbeitung, sodass die Möbel in ihrer Handhabung auch heutigen Ansprüchen gerecht werden. Neben Tischen, Stühlen, Sesseln, Liegen, Hockern und Bänken werden in dieser Produktgruppe auch Pavillons, Blumentreppen und Blumenständer angeboten. Die Produktgruppe Schmiedeeisen stellt aktuell den umsatzstärksten Bereich der Gesellschaft dar.

(ii) Edelstahl

Alle Edelstahlrahmen bestehen aus Materialien höchster Güteklasse und werden von Hand gefertigt. Nach der Veredelung mit einer Chromoxid-Schutzschicht werden die Möbel zum Schutz gegen Korrosion noch zusätzlich mit einem Spezial-Öl ummantelt. Die einzelnen Gestelle der Produkte (wie Stühle, Tische und Bänke) werden u.a. mit Resysta, MBM Gewebe und MBM Art Stone kombiniert.

(iii) Aluminium

Die Aluminiummodelle von MBM sind in modernem Graphit oder Silber bei 220 Grad pulverbeschichtet und somit rostfrei und dauerhaft witterungsbeständig. Die Tischgestelle lassen sich sehr gut mit unterschiedlichen Tischplattenvarianten, Z.B. aus Resysta oder temperiertem Glas kombinieren.

c) Geflecht & Textil

(i) Geflecht

Der zweitstärkste Umsatzträger ist zurzeit der Produktbereich Geflecht. Die Geflechtmöbel werden von Hand aus einem durchgehenden Faden verarbeitet. Das Material ist witterungsbeständig, biegefest, bruchfest, reißfest, salzwasser- und chlorresistent und unempfindlich selbst gegen extreme Temperaturschwankungen. Die handverschweißten Rahmen bestehen aus hochwertigen Aluminiumlegierungen, die entweder pulverbeschichtet oder von Hand poliert und anschließend mit Klarlack lackiert sind.

Die Geflechtmöbel zielen darauf ab, in jedem Ambiente Wohlfühlatmosphäre zu schaffen. Das umfangreiche Sortiment umfasst Stühle, Sessel, Loungesessel, Loungetische, Hocker, Liegen und Bänke sowie Tische, die sowohl als Flach- oder Rundgeflecht angeboten werden.

(ii) Geflecht Wellness

In dieser Produktreihe werden besondere Möbel für entspannte Atmosphäre angeboten. Sie beinhaltet Lounge-Rondell, Lounge-Liegen, Wellness-Liegen sowie Sessel und Bänke.

(iii) MBM Gewebe

MBM Tex Möbel sind mit einem hochwertigen Nylongewebe bespannt, das angenehmen Sitz- und Liegekomfort bietet. Das Gewebe ist strapazierfähig und reißfest und passt sich optimal der Körperform an und die Atmungsaktivität der Faser verhindert unangenehmes Schwitzen. MBM Tex ist speziell für die Verwendung im Außenbereich entwickelt, somit witterungs- und UV-beständig.

(iv) Kissen

In dieser Produktgruppe werden komfortable Auflage-Polster, Stuhlkissen und Dekorationskissen angeboten. Die von der Gesellschaft vertriebenen "Sunbrella-Kissen" sind aufgrund einer witterungsbeständigen und schmutzabweisenden Textile und einem besonderen Schaumstoffkern speziell für den Einsatz im Außenbereich geeignet, da Feuchtigkeit nicht in den Schaumstoffkern eindringt.

(v) Schirme

Die angebotenen Schirme zeichnen sich durch komfortable Handhabung, hochwertiges Material und edles Design aus.

d) Bistro & Accessoires

(i) Bistro

Die Produktgruppe Bistro umfasst klappbare Bistro-Tische, deren Gestell aus Aluminium und die Tischplatten wahlweise aus MBM Art Stone oder Resysta bestehen. Bei MBM Art Stone Tischplatten wird zermahlener Granit mit Spezialkleber auf eine Tischplatte aufgesprüht und anschließend mit einem selbst entwickelten Lack versiegelt. Die Tischplatten verfügen über einen natürlichen Steincharakter und sind dennoch leicht.

(ii) Feuer

Das Programm von MBM umfasst Steh-Öl-Lampen, Feuerschalen, Feuerstellen sowie Schwenkgrille in verschiedenen Designrichtungen.

2.3. Entwicklung und Produktion

MBM betreibt die eigene Entwicklung von Produkten und setzt dabei auf unterschiedliche Materialien und die Kombination aus diesen. Die Trenderkennung und die Ideenfindung für neue Produkte oder Designs erfolgt bei MBM in Deutschland. Anhand dieser Vorgaben erfolgen die Produktentwicklung und die Erstellung von Erstmustern durch die Tochtergesellschaft PT Mitra Binamandiri Makmur Company in Indonesien. Neben der Tochtergesellschaft beauftragt MBM für die Produktion zusätzlich weitere Produzenten in Asien. Hierzu zählen Firmen in Vietnam und China. Die Überprüfung der Produkte erfolgt durch einen deutschen Ingenieur und der eigens dafür beauftragten Firma BOBW Solutions Limited mit Sitz in Hong Kong, die nach deutschen Qualitätsmaßstäben an den jeweiligen Produktionsstandorten Qualitätskontrollen durchführt. Dazu zählt u.a., dass Produkte von verschiedenen Prüfinstituten (z.B. TÜV) getestet werden. Die BOBW Solutions Limited ist eine Unternehmensberatung, die international agierende mittelständische Unternehmen im Rahmen des Qualitätsmanagements speziell für die Produktion im asiatischen Raum berät.

2.4. Vertrieb

Die Produkte der Emittentin werden in Deutschland, Österreich und der Schweiz vertrieben sowie in einigen weiteren ausländischen Märkten angeboten. Im Rahmen der Kundengewinnung und der Kundenbetreuung und -beratung arbeitet die Gesellschaft zurzeit mit neun Handelsvertretungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen. Die Gesellschaft ist mit jeweils 51 % an drei ausländischen Vertriebsgesellschaften beteiligt. Die Little River Trading (Pty.) Ltd., die in Becalm Trading Ltd. umfirmiert wird, Kapstadt, Südafrika, die MBM Argentinia S.A., Buenos Aires, Argentinien sowie die MBM North America LLC, Miami, USA, sind für die Vertriebsaktivitäten innerhalb des jeweiligen Kontinentes zuständig.

Das umfangreiche Produktsortiment wird über verschiedene Absatzkanäle bzw. an verschiedene Kunden vertrieben. Die Produkte der Emittentin werden im Einzel- und Großhandel über Möbelhäuser, Gartencenter, Versender und ausgewählte Internethändler vertrieben. Zu den größten Abnehmern zählen Firmen wie Franz Kerstin (Großhandel), Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Leiner Kika (Möbelhäuser) und die Firma Dehner (Gartencenter). Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft mit namhaften Möbelverbänden, wie z.B

der Atlas Einrichtungs-Einkauf-GmbH in Mühlheim oder der Bedarfsgüter Großhandelsgesellschaft für Wohnung und Heim mbH (Begros) in Oberhausen zusammen.

Im Bereich Versandhandel zählen die Otto GmbH & Co. KG sowie Pro Idee zu den Abnehmern. Im sogenannten Objektkundengeschäft beliefert die Gesellschaft die gehobene Gastronomie und Hotels sowie verschiedene Brauereien.

Zusätzlich zu den beschriebenen Distributionswegen werden die Produkte in speziellen MBM-Shops international vertrieben.

Eine direkte Bedienung des Endverbrauchers durch die Emittentin erfolgt über Lagerverkäufe. Diese bietet die Emittentin am Sitz der Gesellschaft in Forsting sowie in Mühldorf an.

Über die Tochtergesellschaft Del Mundo GmbH mit Sitz in Berlin beliefert die Gesellschaft als Zweitmarke Baumärkte zu einem niedrigeren Preisniveau als der Premiummarke MBM.

Ein weiterer Vertriebskanal ist die Ausstellung auf Fachmessen. Hier ist die Emittentin auf verschiedenen Fachmessen vertreten. In Deutschland stellt sie im Bereich Hotellerie und Gastronomie auf der "Interorga" in Hamburg (Internationale Fachmessen für Hotellerie und Gastronomie), "Intergastra" in Stuttgart (Fachmesse für innovatives Gastrobusiness) und der "HOGA" in Nürnberg (Fachmesse für Hotellerie und Gastronomie) aus. In Österreich nimmt sie an den Fachmessen "Alles für den Gast" in Salzburg sowie "Hotel & Gast" in Wien teil. Schließlich ist die Emittentin auch auf der Ambiente in Frankfurt am Main vertreten.

Während die Emittentin in der Vergangenheit über einen hohen Lagerbestand an Waren verfügte und der Abverkauf der Produkte hierüber erfolgte, hat die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr ein verändertes Vertriebskonzept eingeleitet. Im Rahmen dieses Konzeptes will sich MBM zukünftig als Produktionsunternehmen positionieren und ihre Produkte direkt aus Asien an ihre Abnehmer nach deren Bestellungen liefern. Die hieraus verringerte Lagerhaltung führt zu einer Reduzierung der Kapitalbindung bei der Gesellschaft.

Neben dem Vertrieb der eigenen Marken wird MBM zukünftig im Rahmen einer kundenorientierten Entwicklung gemeinsam mit dem Kunden Möbeln entwickeln, die dem Corporate-Design des Kunden entsprechen und entsprechend "gelabelt" werden. Somit bündelt die Gesellschaft die Produktionsvorteile in Asien mit dem hauseigenen Design- und Material-Knowhow.

2.5. Wichtigste Märkte

Der wichtigste Absatzmarkt für die Produkte von MBM ist Deutschland. Der Anteil am Umsatz des Unternehmens beträgt in Deutschland etwa 68 %. In

Östereich beträgt der Umsatzanteil etwa 16 % und 5% in der Schweiz. Zu den weiteren Absatzmärkten zählen die USA, Argentinien sowie Südafrika. In Europa geht IBH Retail Consultants (abzurufen unter http://www.ibhkoeln.de/publikationen/) für den Gesamtmarkt Gartenhartware von einem Marktvolumen von etwa EUR 14 Mrd. aus, dazu zählt der Markt für Gartenmöbel mit etwa EUR 4 Mrd. für das Jahr 2010. Die Emittentin sieht sich als Premiummarke für Gartenmöbel innerhalb des Wettbewerbs positioniert, wobei das gesamte Marktumfeld von einer Vielzahl von Anbietern geprägt ist. Zu den bekannten Wettbewerbern zählen u.a. die Unternehmen und Marken der Heinz Kettler GmbH & Co KG , Sun Garden GmbH, Dedon GmbH sowie Garpa (Garten & Park Einrichtungen GmbH). Durch die weltweite Wirtschafts- und Bankenkrise wurde der Wettbewerb innerhalb der Branche verschärft. In diesem Umfeld musste die MWH Metallwerk Helmstadt GmbH im September 2010 Insolvenz anmelden. Die MWH Metallwerk Helmstadt GmbH war mit einem Jahresumsatz von zuletzt etwa EUR 41 Mio. im Markt vertreten.

Der Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V. (VDM) sieht in seiner Pressemitteilung vom April 2011 das Branchensegment im Aufwind (abzurufen unter http://www.hdh-ev.de/german/presse/pressemitteilungen.html?NID=508). Der Grund dafür ist, dass die Beliebtheit der Gartenmöbel zunimmt, weil die Menschen den Freiraum Garten, Balkon oder Terrasse immer mehr schätzen und diesen individuell für sich gestalten wollen. Die Trendstudie "Gartenmöbel Trends 2008/2010" der Unternehmensberatung Titze GmbH und bbw Marketing Dr. Vossen kommt zu dem Ergebnis, dass die Bedeutung des Themas Garten mit dem Alter deutlich ansteigt. Jungsenioren im Alter von 50 bis 65 Jahren sind somit die wichtigste Zielgruppe. In dieser Zielgruppe ist laut der Studie auch die größte Kaufkraft vorhanden.

Im Hinblick auf den Trend im Gartenmöbelmarkt weist der VDM darauf hin, dass Vielfalt angesagt ist und dass es keine einheitliche Formensprache, die einen Einheitstrend vorschreibt, gibt. Eine Tendenz besteht demnach zu robusten und langlebigen Gartenmöbeln. Klassiker bei den Möbeltypen sind der Tisch und vier Stühle. Danach kommen Liegen und Sitzbänke. Inzwischen gibt es aber auch sesselartige Gartenmöbel, die laut VDM ein richtiger "Hingucker" sind. In der Trendstudie Gartenmöbel Trends 2008/2010 der Unternehmensberatung Titze GmbH und bbw Marketing Dr. Vossen wird eine positive Marktentwicklung bei Gartenmöbeln sowie ein Trend zu Gartenmöbeln im gehobenen Preissegment festgestellt.

3. Investitionen

Die seit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2010 am 31.05.2011 getätigten Investitionen betrafen die Entwicklung neuer Produkte und neuer Designs sowie

Marketingaufwendungen und Aufwendungen für eine Verbesserung der IT-Infrastruktur.

Die wichtigsten künftigen Investitionen der Gesellschaft stellen weitere Produktentwicklungen sowie Vermarktungsaktivitäten von neuen und bestehenden Produkten dar. Darüber hinaus sollen die bestehenden Produktionskapazitäten optimiert werden.

Die wichtigsten künftigen Investitionen sollen aus eigenen Mitteln sowie aus dem Mittelzufluss der hier angebotenen Inhaberschuldverschreibungen finanziert werden. Feste Beschlüsse über künftige Investitionen wurden bisher jedoch nicht gefasst.

4. Jüngste Geschäftsentwicklung

Die Umsätze des ersten Halbjahres des laufenden Geschäftsjahres von Oktober 2010 bis März 2011 lagen auf Vorjahresniveau. Die Auftragseingänge seit Januar 2011 entwickelten sich erfreulich und lagen teilweise deutlich über den Vorjahreswerten. Die im laufenden Geschäftsjahr erfolgte Umstellung des Vertriebskonzeptes mit der Positionierung als Produktionsunternehmen und der Direktbelieferung der Kunden aus Asien und der damit verbundenen reduzierten Lagerhaltung für die Emittentin ist bei den Großkunden positiv aufgenommen worden.

5. Trendinformationen

Laut Pressemitteilung der Verbände der Holz- und Möbelindustrie (HDH/VDM) vom April 2011 geht der Trend in der Gartensaison 2011 zur individuellen Gartengestaltung (abzurufen unter http://www.hdh-ev.de/german/presse/ pressemitteilungen.html?NID=508). "*Die individuelle Vielfalt erobert in dieser Saison auch den Outdoorbereich*", weiß Dirk-Uwe Klaas, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Deutschen Möbelindustrie. Die Menschen schätzen den Freiraum Garten, Balkon oder Terrasse immer mehr und wollen diesen individuell für sich gestalten. Aus diesem Grund wird heute in den Outdoorbereich sowohl von Privatleuten als auch von Gastronomen deutlich mehr investiert als noch vor wenigen Jahren.

Garten, Balkon und Terrasse werden dabei immer hochwertiger und damit langlebiger ausgestattet. Möbel, Accessoires und ein Grill gehören heute fest zur Grundausstattung eines Balkons oder Gartens. Die Outdoor-Branche, die von Innovationen und Vielfalt lebt, hat damit erfolgreiche Zukunftsaussichten.

Witterungsbedingt sind in Deutschland gerade wetterfeste Produkte quer durch alle Angebotssegmente absoluter Trend. Bei Gartenmöbeln gibt es gleich mehrere auffällige Neuheiten. So sind in der anlaufenden Saison lässige "Used-Look-Möbel" mit Gebrauchsspuren, Rissen und Unebenheiten angesagt. Das gilt sowohl für die beliebten Faserkunststoffe als auch für Holzmöbel. Farblich führt, wie auch bei Wohnmöbeln, kein Weg an der Trendfarbe Weiß vorbei. Daneben gibt es eine große Vielfalt an Beige- und Brauntönen. Im Kommen sind vor allem zwei- und dreifarbige Geflechtmöbel sowie elegant schimmernde Metalltöne. Großer Beliebtheit erfreuen

sich auch weiterhin klassische Holzmöbel, deren Stilrichtungen von verschnörkelt bis puristisch reichen. Aktuell bleiben große Sofalandschaften für die Outdoor-Lounge. Sie sind gern modular aufgebaut, so dass sie sich flexibel jeder Bedarfssituation anpassen können. Dank innovativer Hightech-Materialien eignen sich auch die Polster für den ganzjährigen Einsatz im Freien.

6. Wesentlich nachteilige Veränderungen in den Aussichten der Emittentin

Seit dem 30. September 2010, dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses gab es keine wesentlichen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin.

7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres für das geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden sind folgende wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe eingetreten:

Eine vollständige Wertberichtigung sämtlicher Forderungen (inklusive Zinsen) der Emittentin gegen die Collection MBM Ltd. in Höhe von insgesamt EUR 123.089,64 ist aufgrund der Insolvenz der Collection MBM Ltd erfolgt.

Sollte die Gläubigerversammlung der Collection MBM Ltd. dem Erwerb sämtlicher Vermögensgegenstände (inklusive Verbindlichkeiten) der Collection MBM Ltd. durch die Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) zustimmen, wird die Emittentin eine Forderung in Höhe von EUR 123.089,64 (inklusive Zinsen) gegen die Little River Trading Ltd. (künftig Becalm Trading (Pty.) Ltd.) in ihre Bilanz einbuchen (vgl. Ziffer F.V.3.4, Seite 43).

X. Gerichts- und Schiedsverfahren

Über das Vermögen der Collection MBM Ltd. (vgl. V.3.4, Seite 43) ist am 22. März 2011 ein vorläufiges und am 24. Mai 2011 das endgültige Insolvenzverfahren (final winding up) eröffnet worden (vgl. V.3.4, Seite 43).

Ansonsten bestanden oder wurden in den letzten 12 Monaten keine staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden können) abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

XI. Wesentliche Verträge

Die Gesellschaft hat folgende für die Umsetzung des Geschäftsmodells wesentliche Verträge abgeschlossen:

1. Exklusive Vertriebsvereinbarung mit der Resysta Asia Ltd.

   Die Patenta Asia Ltd., eine von Herrn Bernd Duna beherrschte Gesellschaft, die den Werkstoff Resysta entwickelt und einen entsprechenden internationalen Patentantrag bei dem Europäischen Patentamt gestellt hat, hat der mit ihr verbundenen Resysta Asia Ltd. das weltweite exklusive Produktions- und Vertriebsrecht für Resysta Gartenmöbeln eingeräumt. Der Emittentin wurde ihrerseits von der Resysta Asia Ltd. das exklusive Vertriebsrecht für Resysta Gartenmöbel in Deutschland, Österreich und der Schweiz erteilt. Der Vertrag sieht vor, dass die Resysta Asia Ltd. oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen, die Emittentin exklusiv mit Resysta Gartenmöbeln beliefert. Die Lieferung erfolgt jeweils auf Bestellung und in dem von der Emittentin gewünschten Umfang zu den aktuell gültigen Preisen. Es bestehen keine Mindestabnahmepflichten der Emittentin.

   Die Vertriebsvereinbarung hat noch eine feste Laufzeit bis zum 20. Juni 2016. Bis zum 20. Juni 2016 besteht daher kein ordentliches Kündigungsrecht. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf die Vereinbarung gekündigt wurde.

2. Kooperationsvertrag mit der MBM Asia Ltd.

   Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der MBM Asia Ltd., ein mit der Patenta Asia verbundenes Unternehmen, wonach die MBM Asia Ltd. die Emittentin mit Möbeln, die aus dem Werkstoff Resysta hergestellt wurden, beliefert. Die Lieferung erfolgt auf Bestellung der Emittentin zu den jeweils gültigen Preisen. Es bestehen keine Mindestabnahmepflichten der Emittentin.

   Der Kooperationsvertrag hat noch eine feste Laufzeit bis zum 31. März 2014. Bis zum 31. März 2014 besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf die Vereinbarung gekündigt wurde.

3. Darlehen KBC Bank Deutschland AG und Darlehen Deutsche Postbank AG

   Die Emittentin hat bei der KBC Bank Deutschland AG ein Darlehen in Höhe von ca. EUR 500.000,00 aufgenommen. Zusammen mit dem Darlehen der Deutsche Postbank AG valutieren beide Darlehen bei ca. EUR 2,5 Mio. Beide Darlehen werden am 30. Juni 2011 zur Rückzahlung fällig und sollen aus dem Cash-Flow der Gesellschaft zurückgezahlt werden. Zur Sicherung des Darlehens bei der Deutsche Postbank AG haben die Gesellschafter der Emittentin ihre Geschäftsanteile an der Emittentin an die Deutsche Postbank AG verpfändet. Eine Verpfändung der Geschäftsanteile zugunsten der KBC Deutschland Bank AG erfolgte nicht.

G. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den jeweils geprüften, entsprechend den in Deutschland geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB aufgestellten und an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Jahresabschlüssen der Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH zum 30. September 2010 für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 sowie zum 30. September 2009 für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 entnommen.

I. Bilanz

Jahresabschluss zum 30. September 2010 und Jahresabschluss zum 30. September 2009

	30.09.2010	30.09.2009
Anlagevermögen*	1.531	767
Umlaufvermögen*	12.249	13.823
Eigenkapital*	2.452	2.447
Rückstellungen*	854	1.353
Verbindlichkeiten*	11.283	11.172
Bilanzsumme*	14.589	14.972

* Angaben in TEUR

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss zum 30. September 2010 und Jahresabschluss zum 30. September 2009

	30.09.2010	30.09.2009
Umsatzerlöse*	18.560	21.085
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	83	132
Steuern*	77	79
Jahresüberschuss*	6	53

* Angaben in TEUR

H. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

I. Handelbarkeit

Bis zur geplanten Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr der Düsseldorfer Wertpapierbörse können die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zunächst mangels eines organisierten Marktes lediglich freihändig übertragen, verkauft oder vererbt werden. Gemäß den Geschäftsbedingungen Clearstream kann die Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibung als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde jederzeit erfolgen (Depotübertrag). Die Übertragung, der Verkauf oder die Vererbung des damit einhergehenden Eigentumsübergang bedürfen keiner Zustimmung durch oder Anzeige an die Gesellschaft. Die Verfügung zur Eigentumsübertragung erfolgt durch Abtretung des in der Globalurkunde verbrieften Rechts in der jeweiligen Höhe.

II. Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission belaufen sich auf rd. EUR 300.000,00, so dass bei vollständiger Platzierung der Anleihe der Emittentin ein Erlös von rd. EUR 9.700.000,00 zufließt. Die Emittentin beabsichtigt, ohne hierüber einen festen Beschluss gefasst zu haben, den Emissionserlös in Höhe von etwa 50 Prozent zur Rückführung bestehender Bankverbindlichkeiten und in Höhe von etwa 50 Prozent für Investitionen in neue Produkte und Optimierung bestehender Produktionskapazitäten bei gleicher Priorität zu verwenden.

Die antizipierten rd. EUR 9.700.000,00 sind ausreichend, um die genannten Verwendungszwecke zu finanzieren.

III. Beschlüsse zur Emission der Inhaberschuldverschreibungen

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat am 11. Mai 2011 beschlossen, die Anleihe mit Form und Inhalt, wie sie in den Anleihebedingungen in diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist, zu begeben.

IV. Wertpapierkennnummer/International Securities Identification Number

Die Wertpapierkennnummer (WKN) der Anleihe lautet A1KRHM die "International Securities Identification Number" (ISIN) lautet DE000A1KRHM9.

V. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien der folgenden Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin (Steinbuchstr. 3, 85539 Pfaffing-Forsting) nach vorheriger Absprache mit der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten sowie im Internet unter www.mbm-moebel.de. eingesehen werden:

- Gesellschaftsvertrag der Emittentin,
- dieser Wertpapierprospekt,
- die historischen Finanzinformationen der Emittentin sowie ihrer Tochtergesellschaft für die Geschäftsjahre 2009 und 2010.

VI. Besteuerung

1. Allgemeiner Hinweis

Die folgende Kurzdarstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter wesentlicher Gesichtspunkte des deutschen Steuerrechts im Hinblick auf den Erwerb und den Besitz von Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Bei dieser Beschreibung handelt es sich keinesfalls um eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerrechtlichen Erwägungen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen relevant sein könnten, sondern nur um bestimmte Teilaspekte. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Tatsachen und Umstände, die für bestimmte Käufer maßgebend sein könnten. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Rechtsstand der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts. Dieses Recht kann sich jedoch – möglicherweise auch rückwirkend – ändern. Potenziellen Käufern der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beraten zu lassen. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

2. EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung

Am 3. Juni 2003 beschloss der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen. Nach dieser Richtlinie muss jedes EU-Mitglied Zahlstellen (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet dazu verpflichten, den zuständigen Behörden dieses Staates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen an Bürger anderer EU-Staaten als Empfänger der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaates, in der sich die auszahlende Stelle (wie in der Richtlinie definiert) befindet, muss anschließend diese Informationen an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates übermitteln, in dem der Empfänger der Zinsen ansässig ist. Während einer Übergangszeit haben Österreich, Belgien und Luxemburg sich dafür entschieden, statt dessen bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten (1. Juli 2005) der Richtlinie 15 % Quellensteuer einzubehalten, in den darauf folgenden drei

Jahren (1. Juli 2008 - 30. Juni 2011) 20 % und ab dem siebten Jahr nach Inkrafttreten (ab 1. Juli 2011) der Richtlinie 35 %. In Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für die Anwendung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen haben die Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra bestätigt, dass sie ab dem 1. Juli 2005 Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie auf der Basis zwischen ihnen und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossener Verträge anwenden werden, die den in dieser Richtlinie vorgesehenen gleichwertig sind. Bestimmte abhängige bzw. assoziierte Gebiete (die Kanalinseln, die Isle of Men und gewisse abhängige bzw. assoziierte Gebiete in der Karibik) werden ab diesem Datum ebenfalls einen automatischen Informationsaustausch durchführen oder während der oben beschriebenen Übergangszeit eine Quellensteuer – wie oben beschrieben – erheben. Mit Rechtsverordnung vom 26. Januar 2004 hat die deutsche Bundesregierung die Bestimmungen zur Durchführung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in deutsches Recht umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten ab dem 1. Juli 2005. Natürliche Personen, die Inhaber von Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind, werden darauf hingewiesen, dass die Emittentin gemäß Ziffer 7der Anleihebedingungen keine zusätzlichen Beträge hinsichtlich einer infolge der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen erhobenen Quellensteuer bezahlen wird.

3. Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungsteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % sowie gegebenenfalls einer Kirchensteuer. Von der Abgeltungsteuer werden auch bestimmte Veräußerungsgewinne im Bereich des Kapitalvermögens erfasst. In diesem Zusammenhang wurde das so genannte Halbeinkünfteverfahren für Aktien abgeschafft. Ebenso findet die für Aktien und sonstige Wertpapiere geltende Haltefrist von einem Jahr – unter Berücksichtigung einer Übergangsregelung – keine Anwendung mehr. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

3.1. Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern. Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibung – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbe-

scheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung (inklusive Stückzinsen) oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibung von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden. Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören. Es ist gesetzliches Ziel, den Kirchensteuerabzug ab dem Jahr 2011 bereits an der Quelle auf Grundlage eines elektronischen Informationssystems zu automatisieren. Dadurch erhielten die jeweils zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichteten Stellen automatisch Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft des entsprechenden Anlegers sowie über den entsprechenden Kirchensteuersatz. Insoweit wäre dann ein entsprechender Antrag des Anlegers auf Berücksichtigung der Kirchensteuer nicht mehr notwendig. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit und wann diese gesetzlichen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden. Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer)

hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungsteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrages können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden. Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen. Einkünfte aus Kapitalvermögen können bzw. müssen im Rahmen der Steuererklärung angegeben werden, wenn es sich um Sachverhalte des § 32 d Abs. 2 bis 6 EStG handelt. Das sind zum Beispiel Fälle eines noch nicht ausgeschöpften Sparerpauschbetrages, eines noch nicht berücksichtigten Verlustes bzw. Fälle einer so genannten back-to-back-Finanzierung. Auch sind die Einkünfte in die Steuererklärung aufzunehmen, wenn eine Kirchensteuerpflicht besteht und beim Kapitalertragsteuereinbehalt keine entsprechende Kirchensteuer berücksichtigt wurde. Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (so genannte Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen. Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

3.2. Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibung

Wird die Inhaber-Teilschuldverschreibung von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten, so sind die vorstehend beschriebenen Regelungen zur Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer eventuellen Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und – soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Ein Kirchensteuerabzug scheidet für Wertpapiere des Betriebsvermögens aus. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet werden.

4. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger

Deutschland steuerlich nicht ansässige und somit nicht unbeschränkt einkommen bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen – mit deren Erträgen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Daher ist in der Regel auch keine deutsche Kapitalertragsteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlags einzubehalten. Es sei aber darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Juli 2005 eine Auskunftserteilung nach der bereits oben genannten Zinsinformationsverordnung (ZIV – Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben:

- Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers der Zinszahlungen,
- Name und Anschrift der Zahlstelle,
- Konto- oder Depotnummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder eine Bezeichnung der Forderung, aus der die Zinszahlung stammt, sowie

- Gesamtbetrag der Zinsen und Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung, die im Kalenderjahr zugeflossen sind.

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anzubieten.

I. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

I. Jahresabschluss zum 30. September 2009 für den Zeitraum 01. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009

1. Bilanz zum 30. September 2009 für den Zeitraum 01. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009

Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, Pfaffing - Forsting
Bilanz zum 30. September 2009

AKTIVSEITE	30.09.2009 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. AUFWENDUNGEN FÜR DIE INGANGSETZUNG UND ERWEITERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS		357.480,09	0,00
B. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		129.840,00	132.463,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.666,00		14.010,00
2. technische Anlagen und Maschinen	10.604,00		12.643,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	455.513,00		535.714,00
		482.783,00	562.367,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		154.355,31	154.355,31
		766.978,31	849.185,31
C. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.515,39		140.551,22
2. Waren	8.636.417,78		7.710.676,02
3. geleistete Anzahlungen	1.670.367,69		2.164.483,63
		10.402.300,86	10.015.710,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.130.695,67		1.391.742,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.486.302,52		1.560.247,95
3. sonstige Vermögensgegenstände	546.962,80		416.062,48
		3.163.960,99	3.368.052,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		256.372,74	109.554,14
		13.822.634,59	13.493.317,62
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		24.971,20	36.026,55
		14.972.064,19	14.378.529,48

PASSIVSEITE

	30.09.2009 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage		350.000,00	350.000,00
III. Gewinnvortrag		1.794.046,14	1.323.443,28
IV. Jahresüberschuss		52.876,69	470.602,86
		2.446.922,83	2.394.046,14
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	39.664,14		209.246,01
2. sonstige Rückstellungen	1.313.267,37		856.437,42
		1.352.931,51	1.065.683,43
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.965.415,15		7.695.596,50
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.910,29		41.486,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.307,50		1.351.767,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.830,39		31.712,92
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	728.918,88		775.384,49
6. Einlagen stiller Gesellschafter	500.000,00		500.000,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	559.827,64		522.851,38
		11.172.209,85	10.918.799,91
		14.972.064,19	14.378.529,48

2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2009 für den Zeitraum 01. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009

		2008/09 EUR	2008/09 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		21.084.852,97	22.540.892,80
2.	sonstige betriebliche Erträge		674.461,46	748.046,47
			21.759.314,43	23.288.939,27
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		(11.255.846,09)	(12.705.329,53)
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(2.048.705,58)		(2.172.315,82)
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(378.126,97)		(361.808,42)
	- davon für Altersversorgung: EUR 25.864,25 (Vj.: EUR 23.014,33)			
			(2.426.832,55)	(2.534.124,24)
5.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(152.010,76)	(145.082,41)
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		(6.983.075,13)	(6.580.817,45)
			(20.817.764,53)	(21.965.353,63)
			941.549,90	1.323.585,64
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		52.727,61	53.552,25
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 46.159,44 (Vj.: EUR 46.511,59)			
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(862.352,20)	(682.358,67)
	- davon an verbundene Unternehmen: EUR 694,41 (Vj.: EUR 0,00)			
			(809.624,59)	(628.806,42)
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		131.925,31	694.779,22
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(75.542,06)	(219.501,71)
11.	sonstige Steuern		(3.506,56)	(4.674,65)
			(79.048,62)	(224.176,36)
12.	**Jahresüberschuss**		52.876,69	470.602,86

3. Anhang zum Jahresabschluss zum 30. September 2009 für den Zeitraum 01.Oktober 2008 bis 30. September 2009

Anhang für den Zeitraum 01.10.2008 - 30.09.2009

Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, 83539 Forsting

1. Allgemeines

1.1

Der Jahresabschluss zum 30.09.2009 der Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG erstellt.

1.2

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

1.3

Die Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH ist eine mittelgroße, prüfungspflichtige Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 2 HGB.

1.4

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht wegen Größenbefreiung nicht. Das Unternehmen ist auch nicht in einen Konzernabschluss einzubeziehen.

1.5

"Davon"-Vermerke bezüglich Restlaufzeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitenspiegel angegeben.

1.6

Es besteht ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr, das jeweils den Zeitraum 01.10. bis 30.09. des Folgejahres umfasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden des Vorjahres sind mit folgenden Ausnahmen beibehalten worden.

Der Ausweis der Einlagen stiller Gesellschafter erfolgt aufgrund der zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen als Fremdkapital unter den Verbindlichkeiten. Der Vorjahresausweis ist entsprechend angepasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Vorjahr unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Zur

Verbesserung der Verständlichkeit des Jahresabschlusses werden die Forderungen im Verbundbereich nunmehr unter dem Posten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr werden Außenanlagen unter dem Posten "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken" ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem "Betriebs- und Geschäftsausstattung". Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst.

2.2

Für das Geschäftsjahr sind Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs in Höhe von T€ 357 in dem entsprechenden Bilanzposten aktivisch abgegrenzt. Dabei handelt es sich um Kosten für die neue Materialproduktlinie "Resysta".

2.3

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen aktiviert.

2.4

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Wertberichtigungen sind keine veranlasst.

2.5

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die ausgewiesenen Vorräte betreffen nur Fertigwaren und keine eigengefertigten Erzeugnisse.

2.6

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bankguthaben und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert aktiviert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind angemessene Pauschal- und Einzelwertberichtigungen direkt abgesetzt.

2.7

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungs-/Rückzahlungsbetrag (ohne Abzinsung) und die Rückstellungen in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zukünftige Inanspruchnahme abzudecken.

2.8

Fremdwährungsforderungen sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert, die Fremdwährungsverbindlichkeiten sind unter Beachtung des Höchstwertprinzips angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Anlagevermögen

Siehe dazu auch den beigefügten Bruttoanlagenspiegel.

Die Finanzanlagen ergeben sich auch aus der beiliegenden Aufstellung über den Anteilsbesitz.

3.2 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 96) ausgewiesen. Der Posten beinhaltet den Heizölbestand und Kartonagen. Das Warenlager umfasst einen Wert von T€ 8.636 und die geleisteten Anzahlungen auf Warenlieferungen betragen T€ 1.670.

Bei den geleisteten Anzahlungen besteht i.H.v. T€ 635 Mitzugehörigkeit zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aktivisch die notwendigen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich um kurzfristige Darlehensforderungen gegen die Tochterunternehmen in Höhe von T€ 607 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 880. Die Darlehen sind verzinslich zu einem Satz von 8 % p.a. Die Zinsen des Geschäftsjahres sind den Posten mit Wertstellung 30.09. bereits zugebucht. Die Darlehen valutieren überwiegend in US-Dollar. Das Niederstwertprinzip ist beachtet, entsprechende Abschreibungen wegen Wechselkursveränderungen sind, soweit notwendig, berücksichtigt.

3.5 sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet insbesondere Steuerüberzahlungen und debitorische Kreditoren, sowie Vorschüsse für Löhne und Reisekosten, Forderungen aus Darlehensausreichungen, durchlaufende Posten sowie sonstige Forderungen.

3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Es handelt sich um Vorauszahlungen für Altersversorgung, für Kfz-Steuer, für Beiträge zu Versicherungen, für Messekosten sowie für sonstige Vorausleistungen.

3.7 latente Steuern (aktiv und passiv)

Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 59 gebildet. Diese beruhen zum Einen auf der bilanzierten Drohverlustrückstellung für abgeschlossene Zinsswapgeschäfte und Devisentermingeschäfte in Höhe von T€ 147 sowie auf einer Abschreibung von Fremdwährungsforderungen in Höhe von T€ 67.

Ebenso wurden passive latente Steuern in Höhe von T€ 98 als Steuerrückstellung gebildet. Grundlage sind die in der Handelsbilanz aktivierten Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs in Höhe von T€ 357.

3.8 Eigenkapital

a) gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 250.000,00 und ist voll eingezahlt.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt € 350.000,00.

c) Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn errechnet sich wie folgt:

(1) Bilanzgewinn zum 30.09.2008 (Vorjahr)	€	1.794.046,14
(2) Ausschüttungen	€	0,00
(3) Jahresüberschuss 01.10.2008 - 30.09.2009	€	52.876,69
(4) Bilanzgewinn zum 30.09.2009	€	1.846.922,83

3.9 Steuerrückstellungen

Es handelt sich um eine Rückstellung für latente Steuern nach § 274 HGB, wobei eine Saldierung mit aktiven latenten Steuern vorgenommen worden ist (Siehe dazu auch oben unter Ziffer 3.7).

3.10 sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 6), für Urlaub und Überstunden (T€ 47), für Gutschriften (T€ 16) für Gewährleistungen (T€ 699), für nachlaufende Rechnungen (T€ 157) und Rücknahmeverpflichtungen (T€ 144), drohende Verluste (T€ 147), für Rechts- und Rechtsverletzungskosten (T€ 55) und für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 42) beinhaltet.

3.11 Verbindlichkeiten

Siehe hierzu den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

3.12Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Ausgewiesen sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (T€ 729), die zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören.

3.13 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im beigefügten Bruttoanlagenspiegel dargestellt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 01.10.2008 - 30.09.2009 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Entwicklung des Bilanzgewinns ist unter dem Posten Eigenkapital (Ziffer 3.8 lit. c) dargestellt.

4.2 Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen, angabepflichtigen Haftungsverhältnisse. Die Gewährleistungsverpflichtungen aus Lieferbedingungen sind geschäfts- und branchenübliche und unselbständige Bestandteile der Lieferverträge und sind insofern nicht angabepflichtig.

4.3 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anzuführen sind lediglich die Verpflichtung aus der Anpachtung des Betriebsgrundstücks (Jahrespacht ca. T€ 34), die Mietverträge für die Lagerräume (Jahresmiete ca. T€ 711) sowie einige Leasingverträge über Kfz-Leasing und Inventarleasing (Jahresraten ca. T€ 114). Die Mietverträge für die Lagerräume sind kurzfristig kündbar, bzw. haben Laufzeiten von maximal einem Jahr, die Leasingverträge haben übliche Laufzeiten von bis zu 60 Monaten.

4.4 derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft nutzt zur Absicherung ihrer Wechselkurs- und Zinsrisiken neben der Möglichkeit zum natürlichen Ausgleich auch derivative Finanzinstrumente, Devisentermingeschäfte und Zinsswaps.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Arten derivativer Finanzinstrumente:

Zinsswaps zu einem Nominalvolumen von T€ 4.000. Der Marktwert zum 30.09.2009 beläuft sich auf T€ -114.

Devisentermingeschäfte zu einem Nominalvolumen von T€ 1.402. Der Marktwert zum 30.09.2009 beläuft sich auf T€ -33.

Dem Imparitätsprinzip folgend sind im Rahmen der Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 147 gebildet.

4.5 Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Durchschnitt wurden im Berichtsjahr 69 Arbeitnehmer (Vorjahr 65) beschäftigt, wobei davon 13 Arbeitnehmer im Rahmen von Aushilfstätigkeiten gearbeitet haben.

4.6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführer waren während des Geschäftsjahres und sind es unverändert heute noch:

- Herr Bernd Duna, Kaufmann aus 85598 Baldham

- Herr Markus Duna, Betriebswirt aus 85598 Baldham

und zwar jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis, jedoch ohne Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs. 4 verzichtet.

4.7 Beteiligungsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Siehe hierzu die beiliegende Übersicht über den Anteilsbesitz.

MBM Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, Forsting

Aufstellung des Anteilsbesitzes im Zeitraum 01.10.2008 - 30.09.2009

		Gründung/ Anschaffung	Sitz	Haft-/Stamm-kapital gesamt Währung			Anteil am Kapital %	letzter Jahresabschluss Währung	Ergebnis letztes GJ	Eigenkapital-Ausweis
1.	**Berni Duna GmbH, Forsting**	1992	Forsting/ Deutschland	EURO	€	**25.000**	100,00	**EURO**	**1.386**	**39.581**
2.	**P.T. Mitra Binamandiri Makmur Company Surabaya Indonesien**	1995	Suarbaya/ Indonesien	indon. Rupie IDR 0,00007	 €	802.800.000 **56.196**	51,00	ind. Rupie **EURO**	231.856.883 **16.230**	13.566.075.322 **949.625**
3.	**Collection MBM (Proprietary) LTD, Cape Town, Südafrika**	2002	Cape Town/ Südafrika	südafrikanische Rand 0,09237	 €	100 **9**	61,00	südafrikanische Rand **EURO**	-1.925.200 **-177.831**	2.120.666 **195.886**
4.	**MBM Argentina S.A.**	2005	Buenos Aires/ Argentinien	argentische Peso 0,17808	 €	20.000 **3.562**	51,00	argentische Peso **EURO**	27.214 **4.846**	254.511 **45.323**
5.	**MBM North America LLC**	2006	Miami/ USA	USD 0,68532	 €	135.000 **92.518**	51,00	USD **EURO**	-76.740 **-52.591**	-527.038 **-361.190**
6.	**Del Mundo GmbH**	2007	Berlin/ Deutschland	EURO	€	**25.000**	70,00	**EURO**	**89.774**	**113.296**
	Gesamt in €				€	**202.285**			**-118.186**	**982.522**

Die Geschäftsführer, Forsting, den 26. März 2010

_____

(Bernd Duna) (Markus Duna)

4. Bestätigungsvermerk

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form. Die Darstellung erfolgt hier in verkürzter Form.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, Pfaffing - Forsting, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Regensburg, den 26. März 2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kraus
Wirtschaftsprüfer

Kästner
Wirtschaftsprüfer

5. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR		2008/09	Vorjahr	Veränderung
1.	**Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten**	**53**	**471**	**(418)**
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	152	145	7
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	287	(529)	816
4.	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	(357)	0	(357)
5.	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0	2
6.	Zunahme der Vorräte	(387)	(3.448)	3.061
	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261	(768)	1.029
	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbund- und Beteiligungsbereich	(5)	0	(5)
	Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände	(131)	(8)	(123)
	Abnahme/Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände im Verbund- und Beteiligungsbereich	79	(199)	278
	Abnahme der aktiven Abgrenzungsposten	11	37	(26)
7.	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1.024)	524	(1.548)
	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	11	(17)	28
	Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	37	(34)	71
	Abnahme/Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich	(40)	82	(122)
8.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**(1.051)**	**(3.744)**	**2.693**
9.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(34)	(177)	143
10.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(39)	(138)	99
11.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**(73)**	**(315)**	**242**
12.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.270	3.937	(2.667)
13.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.270**	**3.937**	**(2.667)**
14.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	146	(122)	268
15.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	110	232	(122)
16.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**256**	**110**	**146**

6. Bescheinigung gemäß IDW PH 9.960.2

An die Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchhaltung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Regensburg, den 9. Mai 2011

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Bömelburg	Leupold
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

II. Jahresabschluss zum 30. September 2010 für den Zeitraum 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010

1. Bilanz zum 30. September 2010 für den Zeitraum 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010

Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, Pfaffing - Forsting
Bilanz zum 30. September 2010

AKTIVSEITE	30.9.2010 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. AUFWENDUNGEN FÜR DIE INGANGSETZUNG UND ERWEITERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS		743.163,09	357.480,09
B. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.957,00	129.840,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.560,00		16.666,00
2. technische Anlagen und Maschinen	9.106,00		10.604,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	359.037,00		455.513,00
		383.703,00	482.783,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	71.224,25		154.355,31
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	974.580,15		0,00
		1.045.804,40	154.355,31
		1.531.464,40	766.978,31
C. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	202.631,05		95.515,39
2. Waren	7.457.712,12		8.636.417,78
3. geleistete Anzahlungen	1.388.434,04		1.670.367,69
		9.048.777,21	10.402.300,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.647.755,45		1.130.695,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	602.270,94		1.486.302,52
3. Forderungen gegen Gesellschafter	11.354,14		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	825.306,28		546.962,80
		3.086.686,81	3.163.960,99
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		113.835,75	256.372,74
		12.249.299,77	13.822.634,59
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		64.913,60	24.971,20
		14.588.840,86	14.972.064,19

PASSIVSEITE

	30.9.2010 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage		350.000,00	350.000,00
III. Gewinnvortrag		1.846.922,83	1.794.046,14
IV. Jahresüberschuss		5.574,00	52.876,69
		2.452.496,83	2.446.922,83
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	113.453,79		39.664,14
2. sonstige Rückstellungen	740.200,57		1.313.267,37
		853.654,36	1.352.931,51
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.295.655,43		8.965.415,15
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	110.981,43		52.910,29
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.388,71		327.307,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		37.830,39
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.325.139,29		728.918,88
6. Einlagen stiller Gesellschafter	500.000,00		500.000,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	414.524,81		559.827,64
		11.282.689,67	11.172.209,85
		14.588.840,86	14.972.064,19

2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2010 für den Zeitraum 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010

		2009/10 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		18.559.562,90	21.084.852,97
2.	sonstige betriebliche Erträge		713.652,40	674.461,46
			19.273.215,30	21.759.314,43
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		(10.989.894,81)	(11.255.846,09)
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(1.907.830,23)		(2.048.705,58)
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(340.613,71)		(378.126,97)
	- davon für Altersversorgung: EUR 19.605,05 (Vj.: EUR 25.864,25)			
			(2.248.443,94)	(2.426.832,55)
5.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		(239.398,27)	(152.010,76)
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		(5.122.848,28)	(6.983.075,13)
			(18.600.585,30)	(20.817.764,53)
			672.630,00	941.549,90
7.	Erträge aus Beteiligungen		31.500,00	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 31.500,00 (Vj.: EUR 0,00)			
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.271,57	52.727,61
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 46.159,44)			
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		(56.014,23)	0,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(571.814,21)	(862.352,20)
	- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 694,41)			
			(590.056,87)	(809.624,59)
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		82.573,13	131.925,31
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(72.261,34)	(75.542,06)
13.	sonstige Steuern		(4.737,79)	(3.506,56)
			(76.999,13)	(79.048,62)
14.	**Jahresüberschuss**		5.574,00	52.876,69

3. Anhang zum Jahresabschluss zum 30. September 2010 für den Zeitraum 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010

Anhang für den Zeitraum 1.10.2009 - 30.9.2010

Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, 83539 Forsting

1. Allgemeines

1.1

Der Jahresabschluss zum 30.9.2010 der Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG erstellt.

1.2

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

1.3

Die Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH ist eine mittelgroße, prüfungspflichtige Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 2 HGB.

1.4

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht wegen Größenbefreiung nicht. Das Unternehmen ist auch nicht in einen Konzernabschluss einzubeziehen.

1.5

"Davon"-Vermerke bezüglich Restlaufzeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitenspiegel angegeben.

1.6

Es besteht ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr, das jeweils den Zeitraum 01.10 bis 30.09 des Folgejahres umfasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1

Die Bilanzierungs- und Bewertungs- und Abschreibungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

2.2

Für das Geschäftsjahr wurden Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs in Höhe von T€ 475 (Vj. T€ 357) in dem entsprechenden Bilanzposten aktivisch abgegrenzt. Es handelt sich dabei ebenso wie im Vorjahr um Kosten für die Materialproduktlinie "Resysta". Der aktivierte Wert des Vorjahres wurde im Berichtsjahr um

planmäßige Abschreibungen in Höhe T€ 89 verringert, somit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bestand von T€ 743.

2.3

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen aktiviert .

2.4

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligung an der MBM North America Ltd., wurde aufgrund der negativen Ergebnissituation als nicht mehr werthaltig angesehen und vollständig in Höhe von T€ 56 abgeschrieben. Weitere Wertberichtigungen sind nicht veranlasst.

2.5

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die ausgewiesenen Vorräte betreffen nur Fertigwaren und keine eigengefertigten Erzeugnisse.

2.6

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bankguthaben und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert aktiviert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind angemessene Pauschal- und Einzelwertberichtigungen direkt abgesetzt.

2.7

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag (ohne Abzinsung) und die Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zukünftige Inanspruchnahme abzudecken.

2.8

Fremdwährungsforderungen sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert, die Fremdwährungsverbindlichkeiten sind unter Beachtung des Höchstwertprinzips angesetzt.

3.Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Anlagevermögen

Siehe dazu den beigefügten Bruttoanlagespiegel. Die Finanzanlagen ergeben sich aus der beiliegenden Aufstellung über den Anteilsbesitz.

3.2 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen (T€ 203). Der Posten beinhaltet den Heizölbestand und Kartonagen. Das Warenlager umfasst einen Wert von T€ 7.458 und die geleisteten Anzahlungen liegen bei T€ 1.388.

3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 176 gebildet. Der pauschale Abschlag beträgt unverändert zum Vorjahr 3 % und beläuft sich auf einen Betrag von T€ 41.

3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich um kurzfristige Darlehensforderungen gegen die Tochterunternehmen in Höhe von T€ 380 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 222. Die Darlehen werden ab dem 01. Oktober 2010 zu einem Satz von 8 % p.a. verzinst. Die Darlehen valutieren überwiegend in Euro. Das Niederstwertprinzip ist beachtet, entsprechende Abschreibungen wegen Wechselkurs sind soweit notwendig berücksichtigt.

3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet insbesondere die Aktivierung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber MBM Asia in Höhe von T€ 512, debitorische Kreditoren in Höhe von T € 46 sowie Vorschüsse für Lohn- und Reisekosten in Höhe von T€ 12 und Forderungen aus Darlehensausreichungen in Höhe T€ 19.

3.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit darstellen. Es handelt sich um Vorauszahlungen für Altersvorsorge, Kfz-Steuer, Beiträge für Versicherungen, Messekosten sowie für sonstige Vorausleistungen.

3.7 Latente Steuern

Die Steuerrückstellung beinhaltet ausschließlich latente Steuern. Dabei wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 59) mit passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 118 (Vj. T€ 98) saldiert. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf der bilanzierten Drohverlustrückstellung für abgeschlossene Zinsswapgeschäfte in Höhe von T€ 19 (Vj. T€ 147). Die passiven latenten Steuern ergeben sich dagegen aufgrund der in der Handelsbilanz aktivierten Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs in Höhe von T€ 743 (Vj. T€ 357). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten ausschließlich latente Steuern.

3.8 Eigenkapital

a) gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 250.000,00 und ist voll eingezahlt.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich nicht verändert und beträgt € 350.000,00.

c) Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn errechnet sich wie folgt

(1) Bilanzgewinn zum 30.9.2009 (Vj.)	€	1.846.922,83
(2) Ausschüttungen	€	0,00
(3) Jahresüberschuss 1.10.2009 - 30.9.2010	€	5.574
(4) Bilanzgewinn zum 30.09.2010	€	1.852.496,83

3.9 Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 8), für Urlaub und Überstunden (T€ 87), für Gutschriften (T€ 8), für Gewährleistungen (T€ 469), für nachlaufende Rechnungen (T€ 113), für drohenden Verluste (T€ 19) für Rechts- und Rechtsverletzungskosten (T€ 10) und für Jahresabschlusskosten (T€ 26)

3.10 Verbindlichkeiten

Siehe hierzu den Verbindlichkeitenspiegel.

3.11 Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern

Ausgewiesen sind hier Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (1325 T€), die zu den sonstigen Verbindlichkeiten darstellen.

3.12 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im beigefügten Bruttoanlagenspiegel beigefügt.

4. Sonstige Angaben

4.1. Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 01.10.2009 - 30.09.2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Entwicklung des Bilanzgewinns ist unter dem Posten Eigenkapital (Ziffer 3.8 c) dargestellt.

4.2. Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen, angabepflichtigen Haftungsverhältnisse. Die Gewährleistungsverpflichtungen aus Lieferbeziehungen sind geschäfts- und branchenübliche und unselbständige Bestandteile der Lieferverträge und sind insofern nicht angabepflichtig.

4.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anzuführen sind lediglich die Verpflichtungen aus der Anpachtung des Betriebsgrundstücks (Jahrespacht ca. T€ 34), die Mietverträge für die Lagerräume (Jahresmiete ca. T€ 643) sowie einige Leasingverträge über Kfz-Leasing und Inventarleasing (Jahresraten ca. T€ 104). Die Mietverträge für die Lagerräume sind kurzfristig kündbar, bzw. haben Laufzeiten von maximal einem Jahr, die Leasingverträge haben übliche Laufzeiten von bis zu 60 Monaten.

4.4 Derivate Finanzinstrumente

Die Gesellschaft nutzt zur Absicherung ihrer Wechselkurs- uns Zinsrisiken neben der Möglichkeit zum natürlichen Ausgleich auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Arten derivativer Finanzinstrumente:

Zinsswap zu einem Nominalwert von T€ 3.000. Der Marktwert zum 30.09.2010 belauft sich auf T€ -19.

Dem Imparitätsprinzip folgend sind im Rahmen der Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 19 gebildet.

4.5 Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Durchschnitt wurden im Berichtsjahr 63 Mitarbeiter (Vorjahr 69) beschäftigt.

4.6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführer waren während des Geschäftsjahres und sind es unverändert noch

Hr. Bernd Duna, Kaufmann aus 85598 Baldham

Hr. Markus Duna, Betriebswirt aus 85598 Baldham

und zwar jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis, jedoch ohne Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

4.7 Beteiligungsbesitz nach § 285 Nr.11 HGB

Siehe hierzu die beiliegende Übersicht über den Anteilsbesitz.

MBM Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, Forsting

Aufstellung des Anteilsbesitzes im Zeitraum 01.10.2009 - 30.09.2010

		Gründung/ Anschaffung	Sitz	Haft-/Stamm-kapital gesamt Währung			Anteil am Kapital %	letzter Jahresabschluss Währung	Ergebnis letztes GJ	Eigenkapital-Ausweis
1.	**P.T. Mitra Binamandiri Makmur Company Surabaya Indonesien**	1995	Suarbaya/ Indonesien	indon. Rupie IDR 0,00008		802.800.000 **64.224**	51,00	ind. Rupie **EURO**	-982.847.028 **-78.628**	12.278.947.254 **982.316**
2.	**Collection MBM (Proprietary) LTD, Cape Town, Südafrika**	2002	Cape Town/ Südafrika	südafrikanische Rand 0,10539		100 **11**	61,00	südafrikanische Rand **EURO**	-3.014.384 **-317.686**	-893.720 **-94.189**
3.	**MBM Argentina S.A.**	2005	Buenos Aires/ Argentinien	argentische Peso 0,18483		20.000 **3.697**	51,00	argentische Peso **EURO**	-106.575 **-19.698**	147.936 **27.343**
4.	**MBM North America LLC**	2006	Miami/ USA	USD 0,73465		135.000 **99.178**	51,00	USD **EURO**	-169.098 **-124.228**	-696.136 **-511.416**
5.	**Del Mundo GmbH**	2007	Berlin/ Deutschland	EURO		**25.000**	70,00	**EURO**	**66.907**	**90.973**
	Gesamt in €				€	**192.109**			**-473.333**	**495.026**

Die Geschäftsführer, Forsting, den 30.3.2011

Bernd Duna Markus Duna

4. Bestätigungsvermerk

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form. Die Darstellung erfolgt hier in verkürzter Form.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH, Pfaffing - Forsting, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Regensburg, den 30. März 2011

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kraus
Wirtschaftsprüfer

Leupold
Wirtschaftsprüfer

5. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR		2009/10	Vorjahr	Veränderung
1.	**Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten**	**6**	**53**	**(47)**
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	295	152	143
3.	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	(499)	287	(786)
4.	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	(447)	(357)	(90)
5.	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2	(2)
6.	Abnahme/Zunahme der Vorräte	1.354	(387)	1.741
7.	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(517)	261	(778)
8.	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbund- und Beteiligungsbereich	658	(5)	663
9.	Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände	(278)	(131)	(147)
10.	Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände im Verbund- und Beteiligungsbereich	215	79	136
11.	Zunahme/Abnahme der aktiven Abgrenzungsposten	(40)	11	(51)
12.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	309	(1.024)	1.333
13.	Zunahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	58	11	47
14.	Abnahme/Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	(145)	37	(182)
15.	Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich	558	(40)	598
16.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**1.527**	**(1.051)**	**2.578**
17.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(11)	(34)	23
18.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(12)	(39)	27
19.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(975)	0	(975)
20.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**(998)**	**(73)**	**(925)**
21.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	1.270	(1.270)
22.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	(671)	0	(671)
23.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**(671)**	**1.270**	**(1.941)**
24.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(142)	146	(288)
25.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	256	110	146
26.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**114**	**256**	**(142)**

6. Bescheinigung gemäß IDW PH 9.960.2

An die Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchhaltung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Münchener Boulevard Möbel Joseph Duna GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Regensburg, den 9. Mai 2011

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Bömelburg Leupold

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

J. UNTERSCHRIFT

München, den 22. Juni 2011

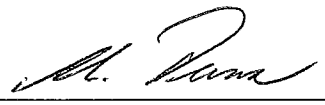

Markus Duna

- Geschäftsführer -

Münchener Boulevard Möbel
Joseph Duna GmbH
Steinbuchstraße 3
83539 Forsting
Telefon: 0 80 94 / 90 93 0
Telefax: 0 80 94 / 90 93 22